

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeb., bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreigeklappte Seite über dem Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2462a, erster Nachtrag pro 1888.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Amelingstraße Nr. 6, parterre links.

Inhalt: Gewerbefreiheits-Doktrin und Lohnkampf in deren Bedeutung für die bürgerliche Ordnung. Fort mit den freien Gültstellungen. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Unfall-Statistik. Bünslerisches Allerlei. Statistisches über die Krankenversicherung der Arbeiter. Eine Ausgabe sozial-reformatorischen Wahntwesens. Eine sogenannte "Wohltätigkeits-Einrichtung" für Arbeiter. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Sie haben ihre Sache "gut" gemacht. Nun geht es los! Zur Streitfrage. Bünslerlage und kein Ende. — Situationsberichte. — Eingesandt. — Technische Umshau. Über Regierungsbauten in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. — Briefkasten. — Anzeigen.

Einladung zum Abonnement.

Unter Hinweis auf das mit dem 1. Oktober beginnende neue Quartals-Abonnement wenden wir uns an all unsere verehrten Leser mit der Mahnung: energisch für die möglichst weitläufige Verbreitung dieses Blattes in den Kreisen der deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen einzutreten.

"Der Grundstein" hat sich die überaus wichtige Aufgabe gestellt, die geistigen und materiellen Interessen aller Arbeiter der Baugewerbe Deutschlands in jeder Richtung zu schützen und zu fördern, insbesondere so weit sie in der gewerkschaftlichen Bewegung und Organisation, im Kampfe um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen, überhaupt in der Ausnutzung des gesetzlichen Koalitionsrechtes, sowie in der Einwirkung auf Regierungen und gefegegebene Körperschaften zwecks Durchführung gründlicher wirtschaftlich-sozialer Reformen, zunächst einer umfassenden Arbeiterschutzgefegegebung, zum Heile des gesamten Arbeiterstandes Ausdruck finden.

"Der Grundstein" will jedem seiner Leser gründliche und umfassende Aufklärung in allen wirtschaftlich-sozialen Angelegenheiten, speziell in der im Vordergrunde aller öffentlichen Besprachung stehenden Arbeiterfrage bieten; er will jedem seiner Leser in den Stand setzen, verständig und ruhig, aber energisch und nachdrücklich mitzuwirken an der friedlichen Lösung dieser Frage nach gesunden wirtschaftlich-sozialen Prinzipien, die sich ebensowenig mit den Lehren der herrschenden Schule des Manchesterthums, wie mit den Ansichten und Präferenzen der zünftlerischen Unternehmer-Vereinigungen vertragen.

Leideren widmet "Der Grundstein" ganz besondere Aufmerksamkeit, denn gerade von dieser Seite wird immer rücksichtsloser versucht, die selbstständige Arbeiter-Koalition zu zerstören, das Koalitionsrecht der Arbeiter aufzuheben oder wenigstens zu beschränken, überhaupt die Arbeiter in ein förmliches Zwangsverhältnis zu den Innungen zu bringen, ihnen ein selbstständiges Vorgehen rücksichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen unmöglich zu machen. Gerade die Bauhandwerker in erster Linie sind von diesem Vorgehen der Innungen bedroht. Sie haben deshalb auch die moralische Pflicht, sich um ihre eigene Freiheit zu schaaren, um den "Grundstein", der unablässig bemüht ist, ihre guten Rechte gegen alle Angriffe zu verteidigen.

Diese Vertheidigung, sowie die Befreiung in allen wirtschaftlich-sozialen Angelegenheiten, auch soweit betreffende obere projektierte Gesetze dabei in Frage kommen, übt "Der Grundstein" in Original-Artikeln, für die ihm eine anerkannt nützliche Mitarbeiterchaft zu Gebote steht,

Jede Nummer bringt eine Rundschau über die wichtigsten neuesten Vorommisse und Ercheinungen auf wirtschaftlich-sozialem Gebiet; ferner Mittheilungen über alle interessanten und wissenschaftlichen Vorgänge auf gewerkschaftlichem Gebiet, sowie Original-Situationsberichte aus allen Theilen Deutschlands. Auch den technischen Fragen wird gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, endlich wird im "Briefkasten" jedem Leser auf ernstgemeinte Fragen zuverlässige Auskunft gegeben. So weit es der Raum gestattet, gelangen auch gute, unterhalte und belehrende feuilletonistisch e

Einzelne dem Beschlüsse nicht gehörige, solcher Gehorsam erzwungen wird."

Der Autor hat hier einen Zwang "vermittelst Gewaltanwendung" im Auge. Er irrt aber, wenn er gleich hinterher sagt, in jolchem Sinne werde die Allgemeinheit in den Arbeiterkreisen aufgesetzt. Die Gewaltanwendung gehört nicht nothwendig dazu, den Beschluss der Mehrheit auch für die Minderheit, und somit für die Allgemeinheit bindend zu machen. Die Arbeiter-Koalition will allerdings eine Einmuthigkeit des Handels, aber sie behält die regulare regis, betreffend das Recht der Mehrheit, nicht bis zur Gewaltanwendung aus; je besser und fester eine Arbeiter-Koalition organisiert ist, je mehr sie wirklich die Allgemeinheit darstellt, je mehr wird sie im Stande sein, dem Grundblatt zu genügen, daß die Macht der besseren Gründe, die bessere Überzeugung, die richtige Erkenntniß zur Einmuthigkeit führt, so daß von einer widerstreitenden Minderheit nicht die Rede sein kann. Bei gut organisierten und geleiteten Unternehmen zur Erfüllung eines günstigen Arbeitsangebots pflegen Minderheiten auch nicht von ausschlaggebender Bedeutung zu sein. Gewaltanwendung gegen eine solche kommt vor, wo es sich um bloß gelegentliche Koalitionen handelt, und zwar gelegentliche Koalitionen solcher Arbeiter, die manigfach und ungeschickt im Lohnkampfe, einem Druck äußerer Verhältnisse nachgeben, gewissermaßen in einen Verzweiflungskampf eintreten, wie wir das öfter in Belgien, Frankreich usw. erlebt haben. Überall da handelte es sich nicht um eine auf festen Grundsätzen beruhende und ausgebildete dauernde Organisation des Angebots, sondern nur um ein gelegentliches durch gewisse äußere Verhältnisse veranlaßtes Eingreifen derselben.

Die auf dauernde Regulierung und Beherrschung des Arbeitsangebots berechnete Arbeiter-Koalition erwirkt die Gewaltanwendung zur Durchführung ihrer Forderungen grundsätzlich; sie wird das dann erst recht thun, wenn sie — wie es bei der deutschen Arbeiter-Koalition durchweg der Fall ist — in der Regulierung des Arbeitsangebots, im Lohnkampfe, nicht ihre einzige Aufgabe sieht, wenn sie das Hauptgewicht auf die Durchführung wirtschaftlich-sozialer Reformen durch die Gesetzgebung legt. Die deutsche Arbeiter-Koalition weiß, daß der Lohnkampf allein nichts nutzt, daß Streiks, mögen sie noch so erfolgreich sein, auf die Dauer keine Verbesserung der Lage der Arbeiter zu Stande bringen; sie faßt ihre Aufgaben unter viel höheren rechtlichen und sittlichen Gesichtspunkten auf, als die bloße Regelung des Arbeitsangebots sie gewährt; sie führt den Lohnkampf nur aus Roth, aber nicht um dieses Kampfes selbst willen, sondern um seiner Aufhebung willen, weil sie ihn und damit selbstverständlich aber auch die Verhältnisse, die ihn zur Nothwendigkeit machen, unvereinbarlich mit wahrer bürgerlicher Ordnung hält.

In diesem Punkte deckt sich die Ansicht der Arbeiter-Koalition völlig mit der Ansicht des Autors. Um dieser Punkt hilft ja den Kardinalpunkt all seiner Darlegungen! Er will zeigen, daß mit bürgerlicher Ordnung der Lohnkampf und die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse, die ihn bedingen, die herrschenden Doktrinen, die ihn geradezu vorschreiben, sich nicht vertragen. Folgerichtig muß er auch die Einwendungen, welche die bürgerliche Ordnung gegen die Gewaltanwendung im Kampfe des Angebots mit der Nachfrage erhebt, als begründet erachten. Wer möchte

Gewerbefreiheits-Doktrin und Lohnkampf in deren Bedeutung für die bürgerliche Ordnung.

III

Der Autor hat also gezeigt, daß das Angebot von Arbeitskraft, nach Maßgabe der herrschenden Doktrin selbst, in einer Allgemeinheit der Arbeiter, d. h. in der Arbeiter-Koalition seine Darstellung nothwendig finden muss, weil dieses Angebot, in dem Einzelnen dargestellt, gegenüber der Nachfrage, d. h. dem Unternehmertum, vollständig machtlos und außer Stande ist, seinerseits Bedingungen zu stellen und Widerstand zu leisten.

Ruunmehr will — wie wir am Schlusse unseres letzten Artikels bemerkten — der Autor den Punkt zeigen, wo man die Fäden des rechtlichen Gepinnstes, bürgerliche Ordnung und des volkswirtschaftlichen Gepinnstes, Gewerbefreiheit gegeneinander laufen sieht in wüste Verwirrung hinein."

Er geht dabei von der Erwägung aus, daß die das organisierte Angebot von Arbeitskraft repräsentirende Arbeiter-Koalition eine "als willensfähig gesetzlich anerkannte Allgemeinheit ist"; er erkennt für diese Allgemeinheit die Gültigkeit jener regulare regis an, wonach der Beschluss einer Mehrheit als für die Allgemeinheit verbindlich aufgesetzt wird, in demselben Sinne, wie er dies bei allen übrigen menschlichen Allgemeinheiten, willkürliche Angelegenheiten betreffend, ebenfalls ist. — in der Weise also, "daß der Beschluss der Mehrzahl die Minderzahl innerhalb der bestimmten Allgemeinheit bindet und daß, wenn die Minderzahl oder der

in Abrede stellen, daß sie begründet sind? Aber er sagt uns ja: „Was die bürgerliche Ordnung will, ist nicht, was die herrschende wirtschaftliche Doktrin will.“ Die erste muß gelten, die zweite will gelten und man läßt sie gelten, neben der bürgerlichen Ordnung. Das ist nicht möglich, ohne Verlegung der bürgerlichen Ordnung durch die Doktrin und ihre Konsequenzen.

Unser Autor argumentiert, nachdem er die Einwendungen der bürgerlichen Ordnung als begründet anerkannt hat, immer noch unter Zugrundelegung des von ihm angenommenen Rechtes der Mehrheit, auf die widerstreitende Minderheit Zwang auszuüben, folgendermaßen:

„Dagegen wird aber auch der entschiedenste Anhänger der bestehenden bürgerlichen Ordnung nicht mit Grund in Abrede stellen können, daß eine menschliche Allgemeinheit nur ein Gedankenbild bleibt, für die Wirklichkeit des Lebens ohne Bedeutung, wenn ihr die Möglichkeit fehlt, die Geltendmachung ihrer Beschlüsse tatsächlich zu erzwingen. Die Ermangelung solcher Möglichkeit stellt sich das den Lebenskreisen der körperlichen Arbeit angewiesene Mittel der Zurückhaltung des Angebots der Arbeitskraft im Wege der Selbsthilfe zweifach als ein in sich nützliches Gebilde heraus. Dem Einzelnen als solchem ist die Anwendung des Mittels unter allen Umständen unmöglich gemacht, der Allgemeinität wird sie, für sie tatsächlich unter Umständen allerdings vorhandene Möglichkeit der Anwendung abgeschnitten durch ein Dazwischenreten der obrigkeitlichen Machtvollkommenheit.“

Diese Argumentation entspricht allerdings der Voraussetzung des Autors, „daß, wenn die Minderheit oder der Einzelne dem Beschlüsse der Mehrheit nicht gehorcht, solcher Gehorlam vermittelte Gewaltanwendung erzwungen wird;“ sie trifft aber eben auch nicht weiter zu, als diese Voraussetzung gilt, was, wie bemerkt, bei den ausgebildeten, dauernden Arbeiter-Koalition nicht der Fall ist. Daß der Lohnkampf aber auch da nicht ohne Erregung geführt wird, ist klar, und unser Autor verwirft ganz entschieden, daß die volkswirtschaftliche Lehre den Verkauf der Arbeitskraft mit geschäftlichem Gleichmut vollzogen wissen will, wie der Verlauf einer Kaufmannsware, so daß „die Inhaber von körperlicher Arbeitskraft, indem sie sich als Kaufleute betrachten, bei diesem Handelsgeschäft sich so verhalten, wie man es bei Kaufleuten allgemein wahrnimmt“ in der Voraussetzung, „daß die Ware „Arbeitskraft“ ihrerseits sich verhalten werde, wie Ware im Handel es immer thut, taub, stumm und ohne Gefühl!“ Die Arbeitskraft ist eben der ganze Mensch selbst; dieser ist es mit all seinen Gefühlen, Gedanken, Neigungen, Bedürfnissen, der beim Handel mit der Arbeitskraft in Betracht kommt!

Was ist es nach allem für ein Zustand, den die herrschende Doktrin als „individuelle Freiheit der Arbeit“ bezeichnet? Unser Autor beantwortet diese Frage, indem er sich auf ein Urteil bezieht, welchem die juristische Schule Kompetenz nicht überkommen wird, das Urteil des Dr. Herrmann Nössler, ordinierter Professor der Staatswissenschaften an der Universität Rostod, in dessen Werke „Über die Grundzüge der von Adam Smith begründeten Volkswirtschaftstheorie“. (S. 85.) Da heißt es:

„Hier nun“ (nämlich wo es sich um die sogenannte „individuelle Freiheit der Arbeit“ handelt) „tritt die verhängnisvolle Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse, die das unterschiedende Merkmal des Smithianismus bildet, in ihrer furchtbartesten Gestalt hervor. — Im Smithianismus ist die menschliche Arbeit nicht mehr eine menschliche Berufsfertigung, sondern eine technische Aktion, die zufällig durch Vermittelung menschlicher Gliedmaßen zu Stande kommt und bei der es lediglich auf die daraus entstehende technische Wirkung abgesehen ist. Der Arbeitersstand ist nicht mehr eine besondere Klasse der Bevölkerung und demzufolge unter bestimmten sozialen Gesetzen fehrend, deren Verwirklichung die Kulturrentwicklung der Gesamtheit bedingt, sondern nur eine besondere Klasse von technischen Mitteln, die, weil sie nicht von der Natur frei und fertig geliefert werden, unter den Gesetzen stehen, denen alle Produkte bezüglich ihres Zustandekommens und ihres Verkaufs unterliegen. Die Arbeit steht hiernach lediglich unter den Gesetzen

der Kostenvergütung und der Konkurrenz von Angebot und Nachfrage, wie alle übrigen Waren. Daraus folgt, daß der Arbeiter keine persönlich freie Existenz mehr führt, sondern nur eine technische Existenz, wie das Thier und die Maschine, womit von selbst gesagt ist, daß besondere Gesetze der Arbeit in der Theorie des Smithianismus garnicht vorkommen können.“

Wenn man fragt, wie eine so unmenschliche Theorie, die den Stempel der Nichtigkeit an der Stirne trägt, Bestall und Bestand gewinnen, der menschliche, d. h. stiftliche Charakter der Arbeit so völlig vergessen werden konnte, so ist hierauf Verschiedenes zu antworten.“ (Schlußarist folgt.)

„Fort mit den freien Hülfsklassen,“ das ist die Parole, die je näher wir der Wiedereroberung des Reichstags kommen, je lauter und nachdrücklicher aus den Reihen der reaktionären Sozial-Politiker erkält.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat der kürzlich zu Stuttgart stattgehabte Delegententag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister den von Lübel gestellten Antrag betreffend Erlass einer Petition an den Bundesrat, den Reichsfanzler und Reichstag, dahingehend, „die freien Hülfsklassen als schädlich für den sozialen Frieden aufzuheben“, angenommen.

Die maßgebenden Elemente in der Regierung und der Gesetzgebung werden solche Forderungen zu verwerfen wissen. Das herrschende System sieht in den freien Hülfsklassen ein Hinderniß für sich und sucht dieses Hinderniß endgültig zu beseitigen. Schon im Januar d. J., gelegentlich der Staatsberathungen im Reichstag, wurde diese den Hülfsklassen drohende Gefahr ziemlich deutlich durch gewisse Äußerungen des Staatssekretärs von Bötticher offenbart. Neuerdings haben denn auch wieder die offiziöse „Nordb. Allgem. Btg.“ und die nicht minder offiziösen „Berl. Polit. Nachrichten“ eifrig die Lärmtrommel gegen die Hülfsklassen gerichtet und unsere Zünftler haben diesem Kampfsignal pflichtschuldig Folge gegeben. Sie geraten sich dabei noch etwas „radikaler“ als die Helden der offiziösen Presse. Während diese, um die Arbeiter nicht allzu sehr zu erhitzen, eine Einschränkung der Rechte der freien Hülfsklassen fordern, an der diese aber zweifelsohne binnen Kurzem zu Grunde gehen müssten, glauben die Zünftler es sich schon leisten zu können, die gänzliche Aufhebung dieser Klassen zu fordern und diese Forderung mit der Behauptung zu motivieren: die Klassen seien schädlich für den sozialen Frieden.“

Das ist ein wohlgedachtes Manöver! Wenn es auch nicht zur Aufhebung führt, so können die Herren Reaktionäre im Reichstag sich doch darauf berufen, behufs „Rechtfertigung“ der geplanten Beschränkungen. Sie werden sagen: „Wenn schon aus jenen Kreisen die gänzliche Aufhebung der freien Hülfsklassen gefordert wird, so erscheint es geboten, den Mittelweg einzuschlagen und wenigstens die Beschränkung ihrer Befugnisse vorzunehmen.“

Man kennt derartige Praktiken aus Erfahrung ja zur Genüge!

Der Plan zur Beschränkung ist längst fix und fertig. Herr von Bötticher selbst hat ihn verraten, als er im Reichstag jener sonderbaren Ausschaffung Ausdruck gab, wonach „Licht und Schatten“ zwischen den freien Klassen und den Zwangsklassen nicht gleich vertheilt sei, indem die freien Klassen, im Gegensatz zu den Zwangsklassen, uneingeschränkt in der Aufnahme ihrer Mitglieder seien und alte und tränklische Personen zurückweisen dürften.

Diese Ausschaffung ist es, die in den neuesten Ausstellungen der offiziösen Presse zu Tage tritt. So führten kürzlich die „Berl. Polit. Nachr.“ und nach ihr die „Nordb. Allgem. Btg.“ folgendes aus:

„Wenn die freien Hülfsklassen etwa wirklich in ihren Leistungen die anderen Klassen übertragen sollten, so liege das einzig und allein an dem Umstände, daß sie vor anderen Klassen das „Privileg“ der Auswahl ihrer Mitglieder vorraus hätten. Nichts Anderes als diesem „Privileg“ hätten sie es zu verdanken, wenn sie ihren Mitgliedern reichlichere Unterstützungen als andere Klassen zu gewähren im Stande sein sollten. Und die angeblichen Erfolge der freien Klassen hätten

ihre Ursache einzig und allein in diesem Privileg, welches die anderen Klassen zu schädigen bereits im Stande gewesen sei.“

Sonach bleibt es bei der Ausschaffung der leitenden Kreise, daß die unbeschränkte Freiheit der Hülfsklassen in Bezug auf Aufnahme ihrer Mitglieder als ein Privileg, also als ungerechte Vertheilung von Licht und Schatten zwischen den verschiedenen Arten der Klassen betrachtet wird. Und folgerichtig bleibt es auch dabei, daß man in leitenden Kreisen es als Aufgabe der Gesetzgebung ansieht, dieser Ungleichheit ein Ende zu machen, das heißt: gleichwie den Zwangsklassen, so auch den freien Klassen die Pflicht aufzuerlegen, jedermann, der sich zur Aufnahme melbet, aufzunehmen zu müssen, ohne Rücksicht auf Körperzustand und Alter.

Durchaus zutreffend nannte kürzlich die Berliner „Volks-Btg.“ es ein „sehr einseitiges Verfahren“, wenn man die „Gleichheit“ zwischen den Zwangsklassen und den freien Klassen nur gerade in denjenigen Punkten herzustellen bemüht ist, wo das „Licht“ auf Seiten der freien Klassen überwiegt, während man die Gleichmacherei in all den Punkten ablehnt, wo der Vortheil offenbar auf Seiten der Zwangsklassen liegt. Oder geht etwa die Reichsregierung mit der Absicht um, den freien Klassen unbedacht ihrer Selbstverwaltung auch dassjenige Dritttheil der Beiträge zu sichern, welches bei den Zwangsklassen von den Arbeitgebern getragen wird, bei den freien Klassen dagegen bisher von den Arbeitern aufgebracht wird? Daß sich die Regierung mit einer solchen Absicht trüge, ist weder jemals bekannt geworden, noch auch darf es als irgendwie wahrscheinlich angenommen werden. Und ferner: Liegt etwa die Absicht vor, den Arbeitern, welche bei den freien Hülfsklassen versichert sind, diejenige Mitwirkung im Rahmen des Unfallversicherungswesens zuzuwenden, welche den Zwangsklassen zusteht? Oder will man wenigstens für die sich innerhalb der dreizehnmonatlichen Laufzeit abspielenden, den Krankentassen zur Last fallenden Unfälle die freien Klassen um dasselbe Drittel der Ausgabe entlasten, welches bei den Zwangsklassen durch die Arbeitgeber aufgebracht wird? Auch auf diese beiden Fragen ist eine befriedende Antwort im höchsten Grade unmöglich. Über wie kommt man denn, wenn man in all diesen Beziehungen „Licht und Schatten“ nicht gleichmäßig zwischen jenen und diesen Klassen vertheilen will, dazu, lediglich in der einen Beziehung der Mitglieder-Aufnahme die gleiche Vertheilung dessen, was man Licht und Schatten zu nennen beliebt, erzwingen zu wollen?

Nun, das ist leicht erklärt: man weiß ganz genau, daß die freien Klassen eine solche Belastung nicht werden tragen können, daß sie darunter werden erlegen müssen. So erreicht man ihre „Aufhebung“, ohne dieselbe durch Gesetz direkt und offen auszusprechen!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

• Die Allgemeine deutsche Ausstellung für Unfallverhütung, welche im nächsten Februarjahr in Berlin eröffnet werden soll, wird nach Vertheilung dortiger Blätter eine der elegantesten Veranstaltungen werden und an Interesse und Bedeutung der ehemaligen Hygiene-Ausstellung, mit der sie sich ja einigermaßen verhält, nichts nadarf. Die „Bos. Btg.“ schreibt: „Besonders lebhaft verpflichtet sie aber auch dadurch zu werden, daß es nicht bloß auf eine Vorführung der verschiedenen Schauspielungen und Unfallverhütungsapparate durch die Fabrikanten derselben abgesehen ist, sondern daß auch durch Wert gelegt werden wird, die Wirklichkeit dieser Vorführungen zur Anschauung zu bringen, wie denn auch ein besonderer Wert auf solche Aussteller gelegt wird, welche in ihrem eigenen Betriebe Einrichtungen und Vorkehrungen zum Schutz und zur Wohlfahrt der Arbeiter bestehen und diese im Interesse der Allgemeinheit zur Kenntnis anderer Arbeitgeber bringen wollen. Man darf in dieser Beziehung wohl auf eine um so zahlreichere Beteiligung rechnen, als solche ohne große Kosten durch Vorführung von Modellen, Zeichnungen und Beschreibungen sich bewirken läßt. Wenn diese Erwartungen in Erfüllung gehen, so wird die ursprüngliche Ausstellung für Unfallverhütung sich zu einer solchen gefalten, die einen Überblick über die verschiedensten, von humanen Arbeitgebern geschaffenen Einrichtungen für Arbeiterschutz und Arbeiterwohl gewähren, und man wird von ihr die wertvollsten Anregungen und den segensreichsten Eindruck auf die Verbreitung und Verallgemeinerung solcher Einrichtungen erwartet haben. Auch in dieser Hinsicht hat ja die Hygieneausstellung viel des Interessanten und Guten geboten, das Hygieniemuseum bewahrt die Erinnerung daran, aber sie war natürlich weit entfernt davon, einen einigermaßen vollständigen Überblick über dies Gebiet zu gestalten, den wir von der neuen Ausstellung erwarten; ganz abgesehen davon, daß auch in der Zeit,

die seit jener verlossen ist, auch auf diesem Gebiet mancherlei Neues geschaffen worden ist.

Unfall-Statistik.

* Bei der Hamburgerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft gelangten bis ult. Juli und im August 1888 zur Anzeige 946 Unfälle, darunter 18 Todesfälle. Entschädigt wurden in derselben Zeit 107 Unfälle. — Auf die einzelnen Sektionen verteilen sich diese Ziffern wie folgt:

Sektion.	Unfälle.		
	Unfälle gegen Menschen	Unfälle gegen Gegenstände	Unfälle gegen Tiere
I. Hamburg	623	15	75
II. Altona	37	—	3
III. Riel	118	2	10
IV. Flensburg	13	—	1
V. Schleswig	155	1	18
Summa ..	946	18	107

Zünftlerisches Allerlei.

Die „Baugem.-Btg.“ hat wieder mal eine recht „kluge“ Idee entwickelt, nämlich die: „ob es nicht gerecht sei, den Baugewerks-Innungen die Alters- und Invalidenversorgung der Bauarbeiter zu überlassen? Sie meint, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein besseres wird, wenn Letzterer einsehen, daß für sie in einer Weise georgt werde, welche nach Eintreten der Erwerbsunfähigkeit sie nicht nur gegen Roth schützt, vielmehr eine ihrem früheren Erwerbe entsprechend bemessene Einnahme ihnen gewährleistet.“

Dann heißt es weiter: „Weil der unehrfähige Arbeitersicherungsgemäß weniger braucht, um seinen Unterhalt zu bestreiten, als der wertvollere, so ist überall der Grundstock verloren, daß die Pension, d. h. das Ruhegehalt, geringer als das Dienstesinkommen ist. Das Gleiche trifft aber bei Alters- und Invalidenversorgung zu. Sie braucht niedriger als das Arbeitsverdienst, muß dagegen demjenigen und dem Grade der verbliebenen Möglichkeit des Erzielens einer anderweitigen Einnahme angepaßt sein. Denn nach letzteren sind die Gewohnheiten und Bedürfnisse geregelt. Diesen muß die Berücksichtigung genügen, wenn nicht sie empfindam werden und zu Entlebungen von Lebensgewohnheiten führen soll. Solches ist nur erreichbar durch berufsmäßig abgeschlossene Unterstützungsklassen. Durch diese allein wird das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit geschaffen, das Interesse geweckt, für Dienstleistungen haftkräftig einzutreten, welche in Ausführung der berufsmäßigen Arbeiten durch Alter oder Invalidität verhindert sind. Außerdem ist es gerechtfertigt, daß die Industriezweige, welchen die Arbeitsschafft zu Gute kam, auch für die Arbeiterversorgung in gleichem Grade beitragen, als sie aus ersterer Hupen zogen. Die Arbeitgeber werden deshalb in ihrem Berufszweige abgeschlossen bereitwilliger und opfermütiger an dem Werke der Fürsorge sich beteiligen, wenn sie nur Denjenigen zu Gute kommt, welche auch für sie in der Zeit der Erwerbsunfähigkeit schaffen und ihren Fachinteressen Rechnung tragen. Innwendig sieht diese Aufgabe erfüllt lädt, ohne eine Gefährdung der davon betroffenen Industriezweige herbeizuführen, wird in jedem derzellen nach den ihm eigentümlichen Gefahren für Abnützung der Arbeitskraft einerseits, andererseits nach seiner Konkurrenzfähigkeit bewahrt werden müssen. Deshalb kann nicht verkannt werden, daß die einzelnen Innungen vollen Anlaß haben, in ihrem eingerichteten Kreise der Frage näher zu treten, welche Gründe für und wider Innungs-Unterstützungsklassen für Arbeiterversicherung zu erachten sind, ferner unbefangen und sorgfältig das ihnen zu Gebote stehende Material zu sammeln und zu richten, damit zu rechter Zeit eine sachgemäße und zutreffende Beschlusffassung darüber herbeigeführt werden kann:“

„ob und auf welchen Satzungen die Baugewerks-Innungen die Alters- und Invalidenversicherung der Bauarbeiter in würdiger Weise übernehmen können.“

Es ist unschwer erkennlich, daß der Urheber dieser Idee lediglich die Absicht hat, die Bauarbeiter dem Innungswesen zu unterwerfen, sie vollständig in die Hand derselben zu geben. Alle die schönen Phrasen von „Fürsorge“ für die Arbeiter sollen lediglich dazu dienen, diese durch und durch egoistische Absicht zu demanteln! Was es mit dem „Opfermut“ der Zünftler auf sich hat, das haben die Arbeiter schon zur Genüge erfahren! Sie bedanken sich bestens für all und jede „Fürsorge“, insbesondere soweit sie die Alters- und Invalidenversicherung betrifft. Unter allen Umständen werden die Arbeiter daran festhalten, daß eine unfehlbarer Leitung stehende, jeder unberechtigten Einmischung der Arbeitgeber entzogene Reichsversicherung einzurichten ist, das einzig Richtige ist.

* Ein förmliches Privilegium auf Arbeit zu erwerben, sind unsere Zünftler eifrig bestrebt. In dieser Richtung behandelt das zünftlerische Correspondenzblatt zum deutschen Malerjournal die Frage: „Haben solche Meister ein Recht, auf königliche Bauten Gebote abzugeben, die weder Gesellentüpfel noch Meisterstück gemacht haben. Was nützen uns dann die Innungen, wenn die Regierung nicht geprüfte Meister bevorzugt?“ Diese Frage wird dahin beantwortet:

„Die Regierung würde sehr wohl daran thun, in den Städten und Orten, wo ein Stamm tüchtiger Meister in einer Innung vertreten ist, welche den Anforderungen der Behörden in Bezug auf gute Leistungen in jeder Beziehung, sowohl in zünftlerischer als praktischer, zu genügen vermögen, die Förderer des Innungsbetriebs bei Vergabeung von Staats- oder Kommunearbeiten zu bevorzugen. Sie würden dadurch, daß die Innung in solchem Falle eine gewisse moralische Überwachungspflicht für gute Ausführung der Arbeiten übernimmt, vor mancherlei

unangenehmen, dem Staat und den Kommunen nur Schaden bringenden Erfahrungen geschützt sein. Die in der Frage liegenden Forderungen sind in einer jeder Beziehung berechtigt und der Fragesteller ist nicht der Einzelne, welcher darauf bringt, daß die Regierung den Grundstock mehr und mehr befreizeigt, für die den Innungen unterlegten Kosten und Pflichten, in Bezug auf die Ausführung der Werke, des Gestellen, Herbergs- und Unterstüzungsbetriebs in einer dem Staat feinerlei Schaden verursachenden Weise, dafür eine Gegenstellung zu bieten; sie würde das Innungsbetrieb und die Innungen dadurch außerordentlich fördern.“

Natürlich! Die Innungsbürokrat sollten doch nicht nur „Bevorzugung“, sondern gleich ein alle anderen Menschen vom selbständigen Gewerbebetriebe ausziehendes Priviliegum auf Arbeit fordern, denn das ist ja doch der Punkt ihres unerhörten Prätentionen. Weiter heißt es dann:

„Die größten Feinde der Innungen und ihrer Unterstützung sind ja bekanntlich die sogen. Fortschrittsleute, sowie dienigen liberalen Schicht, welche zu Erstens sich hingezogen führen und in der Schaukunstlosen willigen Entseelung aller Kraft das einzige Heil des Staates und der Welt erblicken, ganz überlebt, daß dabei auch die häßlichen Auswüchse des Eigentums, der raffinirtesten Beschwörungen und betrügerischen Leistungen in Bezug auf Arbeit mit groß gezeigt werden, welche bei den Unehrlichen, des Schwachen gegen den Starken, bei guten Arbeitern gegen den Brüder. Die Sozialdemokratie ist ebenfalls die größte Feindin der Innungen aus dem Grunde, weil sie den Innungs-Zielen entgegenarbeitet und den Innungen das Leben sauer macht, auch die Regierung sollte aus diesem Grunde schon sich angelegen sein lassen, durch mittelbare Unterstützung die Innungen zu fördern und vernehmen zu helfen. — Die Innungen sind kastriernde Institutionen, welche bei verständiger Unterstützung viel Segen stiften können. In der Frage heißt es: was nutzen und die Innungen, wenn die Regierung geprüfte Meister nicht bevorzugt? Wer kann hier wohl die Gegenfrage stellen: Was ist Regierung? Dadurch, daß der an der Spitze Stehende vielleicht verordnet: ihr Baumeister, Kommunen und Verwörden sollt nur geprüften Innungsmäestern die Arbeiten übertragen, ist noch nichts geschehen, wenn die angezogene anderer Meinung sind, wenn sie glauben, in den Innungen eine Gesellschaft des Rücksichts zu erblicken, eine sich im Alten missende Vereinigung, eine Verbindung zur Ausbeutung und Nachrichtung der armen Arbeiter, wenn die an der Spitze der Bauleitung stehenden Beamten oder sonstigen Vergeber der Arbeiten zu Denen gehören, welche in ihrer Superluktheit die freie ungezählte Konkurrenz als die einzige Triebkraft der Intelligenz und des Fortschritts betrachten, so kann es viel verordnet und befohlen werden, als da will diese Herren werden so viele Gründe finden, die Befehle zu umgehen, daß keine, es noch so gut meinende Regierung ihr Ziel erreicht.“

Das heißt aber, die Innungsbürokratien in's rechte Bild sehen Was von den jungen „Segnungen“ der freien Konkurrenz und der Superluktheit Derjenigen zu halten ist, welche dieselbe als „einzige Triebkraft der Intelligenz und des Fortschritts“ betrachten, das hat der wirtschaftlich aufgelaßte Theil unserer Arbeiter längst zuvor gewußt, ehe von einer „Wiederbelebung“ des Innungswesens die Rede war. Aber die Arbeiter wissen auch die „Superluktheit“ der Innungsbürokratie gebührend zu würdigen. Diese „Superluktheit“ ist nicht weniger bedenklich als diejenige der ausgesprochenen Manchefermänner. Auf beiden Seiten handelt sich ja doch nur um den möglichst größten Unternehmer-P. r. o. f. i. t., hier unter der Firma der freien Konkurrenz, dort unter der Herrschaft der Innungsbürokratien. Es erübrigt durchaus den offenkundigen Thatosachen, in den Innungen eine den selbständigen Bestrebungen des Arbeitervandes feindselig gegenüberstehende „Gesellschaft des Rücksichts“ zu sehen. Man steht doch nur an alle die unehrlöten, sich direkt gegen die berechtigten Interessen der Arbeiter, gegen ihr Koalitionsrecht, ihre Krankenversicherungen zu gerichteten Beschlüsse, welche die zünftlerischen Unternehmer an ihren „Tagen“ gefasst haben.

Gegenüber diesen Thatosachen muß es geradezu als eine Thöre erscheinen, wenn die zünftlerischen Organe fortgesetzt ihre „Arbeiterschönlichkeit“ verbichern und meinen, die Arbeiter würden diese Versicherung trauen. Die Arbeiter wissen sehr wohl, woran sie mit den Innungen sind; sie lassen sich von der zünftlerischen Presse nicht täuschen!

Statistisches über die Krankenversicherung der Arbeiter.

Das soeben erschienene Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich, herausgegeben vom Kaiserl. Statistischen Amt (Reuter Jahrgang 1888) enthält Ausweise über die Krankenversicherung der Arbeiter am Schluß des Jahres 1886.

Danach bestanden zu angegebener Zeit im deutschen Reich insgesamt 19.288 Krankenversicherungen mit 4.570.087 Mitgliedern, nämlich:

Gemeindekrankenversicherungen	7170	mit 629.069 Mitgli.
Ortskrankenversicherungen	3738	1.701.306
Betriebskrankenversicherungen	5615	1.314.216
Kaufmännische Krankenversicherungen	88	12.115
Innungskrankenversicherungen	288	32.013
Eingeschränkte Hülfekassen	1843	731.943
Bürokrat. Hülfekassen	479	198.644

Das Vermögen dieser sämtlichen Kassen belief sich auf M. 31.484.000, davon entfallen auf die

Gemeindekrankenversicherungen	M. 459.000
Betriebskrankenversicherungen	6.817.000
Kaufmännische Krankenversicherungen	16.700.000
Kaufmännische Krankenversicherungen	70.000
Innungskrankenversicherungen	139.000
Eingeschränkte Hülfekassen	4.488.000
Sonst. Hülfekassen	2.816.000

Während in den Ortskrankenversicherungen auf jedes Mitglied M. 4,5 Vermögen entfallen, kommen auf jedes Mitglied der freien Hülfekassen M. 6,2.

Von den Krankenversicherungen entfallen Prozent auf Ausgaben für:

Gesamt.	Ortskrankenversicherungen
4,2	20,4
3,2	17,6
87,3	48,9
5,3	13,0

Die freien Hülfekassen haben also an Krankenversicherungen, Sterbegeld und Unterhaltung an Wöhnerinnen zu nahezu das Doppelte wie die Ortskrankenversicherungen geleistet. Und während bei diesen letzteren von den gesammelten Ausgaben auf Krankenversicherungen 85,2 und auf Sterbegeld und Unterhaltung an Wöhnerinnen 14,8 Prozent entfallen, kommen auf die freien Hülfekassen 89,9 Prozent auf Krankenversicherungen und 10,1 Prozent auf andere Kosten. Für jeden Erkrankungsfall wenden die Ortskrankenversicherungen M. 28,9, die freien Hülfekassen hingegen M. 33,0 auf. Bei den Ortskrankenversicherungen wurde in jedem Erkrankungsfall im Durchschnitt 15,1 Tage, bei den freien Hülfekassen 17,9 Tage untersucht. Die durchschnittliche Ausgabe einer jeden der 1843 freien Hülfekassen mit ihren 731.943 Mitgliedern belief sich auf M. 5673, während die der 3738 Ortskrankenversicherungen mit ihrer mehr als doppelt so starken Mitgliedschaft nur eine ganz geringe Mehrausgabe, nämlich M. 5713 aufweist.

Das ist Bergsteige, die ganz gewiß sehr zu Gunsten der freien Hülfekassen sprechen!

Eine Ausgeburt „sozial-reformatorischen“ Wahlwishes

ist's, mit der ein gewisser Herr A. C. G. Härtel Deutschland beglückt hat. Derselbe ließ bei W. Friedlich in Leipzig eine Broschüre erscheinen unter dem Titel: „Richt. Strafe, Arbeit“, in welcher alles Ernstes folgende Idee von „Sozialreform“ entwölkt wird:

Der vor seiner phänomenalen Sentimentalität geschränkte Verfasser wünscht neben unserem glorreichen Freigegenseitigkeit noch ein „Arbeitsheer“ gebildet zu sehen und zwar nicht bloß von Männerlein, sondern auch von Weiblein; dies Arbeitsheer soll in Zwangsarbeiter und freie und Notarbeiter zerfallen, und zwar sollen sich die Zwangsarbeiter nicht nur aus den Straflingen rekrutieren, sondern es soll auch jeder Unbemitleite, der sich einem überlichen Lebenstrubel, der Spiel- oder Lustsucht ergiebt, zum Eintritt gezwungen werden können; daneben soll aber auch jeder Arbeiter, der jährlich M. 1.20 steuert, freiwillig eintreten können und es soll alsdann der Staat zu seinem Unterhalt aus dem anzusammenlindenden „Arbeitsheer“ verpflichtet sein! Ferner fordert der Verfasser neben den Strafgefangenen ein „Zuchtkorps“, welches der Polizei die Befugnis einräumen soll, nicht nur Verweise mit oder ohne Strafandrohung, Geldbuße- und Haftstrafe, sondern auch überörtliche Züchtigung, namentlich Peine und Verbewlung in einer Buch- und Zwangsanstalt nach Guldenbinden über einen Staatsbürger zu verhängen! Endlich soll auch noch den Geistlichen das Recht eingeräumt werden, jeden Staatsbürger unter Androhung von Selbststrafe von M. 10, oder im Nichtzahlungsfall anderer Strafe, wie Haft oder Siede, zu sich zu beschließen, um ihm Vorhaltungen zu Theil werben zu lassen. Eine Bürgertruppe für den wadernen Mann, der so sich das Verdienst erworben, die christlich-logischen Ideale vom Nationalbuchhaus, wo siehe neben sogenannter christlicher Kästleinliebe die Hauptkofe bilben, in dieser genialen Weise uns Margeligt zu haben. Der Gedanke, die genannten Arbeiter militärisch zu drallen und mit dem Korporationsstab jeden Tag zur Arbeit zu prügeln, ist auch nicht schlecht!

Doch, ernsthaft gesprochen, gereicht es unserem Vaterlande, wo die Frage der sozialen Reform seit Jahren in der gründlichsten Weise erörtert worden ist, nicht geradezu zur Unreue, wenn derartige Reformvorstellungen eracht und durch den Buchhandel verbreitet werden? Man könnte einwenden, Herr Härtel stehe mit seinen Ansichten allein. Das ist aber leider nicht wahr. Die Grundidee, von der er ausgeht, ist in gewissen Kreisen ziemlich allgemein anerkannt; es ist die Idee der Reformierung des Arbeitervandes um jeden Preis, der Bekämpfung der Lustsucht usw. durch Prügel und Gefängnis. Und Denjenigen, die solchen Ansichten zulügen, sind leider nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Dinge im wirtschaftlich-logischen Leben. Wenn auch niemals die Wünsche eines Herrn Härtel verwirklicht werden, so tragen diejenigen doch dazu bei, jenen rohen, übermächtigen Geist zu stärken, der gegenüber dem Arbeitervande sich Geltung verschaffen will, jenen wüsten, hochmütigen Schwäche, der die wirklichen sozial-reformatorischen Aufgaben des Staats verneint und meint, den Forderungen der Zeit mit polizeilicher Bucht und Strafe genügen zu können.

Aber der Geist eignet und reicht sozial-reformatorischen Willens, im Sinne höherer Ausbildung der Sozialgerechtigkeit, als einzige Grundlage höherer Sittlichkeit, wird Sieger bleiben über jenen!

Eine sogenannte „Wohltätigkeits-Einrichtung“ für Arbeiter

wor's, mit der sich läufig das Schöffengericht zu Sanatorium zu beschäftigen hatte.

Drei Direktoren einer industriellen Aktiengesellschaft war eine Strafverfügung zugegangen, dazin lautend, daß sie, ohne eine Koncession nachzuweisen zu können, das stehende Gewerbe einer Schanzwirtschaft unternommen und Kolonialwaren verkauft oder verkaufen. Zu einer der Angeklagten war erschienen im Rahmen seiner Witzdirektoren und fand er sich zu folgender Erklärung veranlaßt: Den Wünschen des Arbeiterspersonals nachkommend, habe die Direktion der Aktiengesellschaft aller-

dingen einen Laden eingerichtet, aus welchem die Arbeiter ihren Bedarf an Lebensmitteln &c. beziehen könnten. Es habe nicht in der Absicht gelegen, aus dem Verkauf Nutzen zu ziehen, denn die Sachen würden zum Selbstkostenpreis abgegeben, und sei der im Jahre 1887 gewonnene geringe Überbruch von etwa M. 912, der durch einen kleinen Aufschlag für Verwaltungskosten &c. erzielt sei, den Arbeitern wieder zu Gute gekommen und dem Arbeiterunterstützungsfonds zugeschürt. Was den Ausstand von Bier &c. anbetrifft, so werde daraus ebenfalls ein direkter Gewinn nicht erzielt, es habe daher auch hier ein steuerpflichtiger Gewerbebetrieb nicht stattgefunden und sei aus diesem Grunde die Anmeldung zur Steuer unterblieben. Der Warenverlauf und der Ausgang seien nur Wohltätigkeitseinrichtungen, die nur den Arbeitern zu Gute kommen, die Direktion selbst habe davon keinen Nutzen. Der Gerichtshof hielte unter Hinweis auf die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen die Anklage aufrichtig und verurteilte jeden der Angeklagten den Gewerbesteuerkontravention in zwei Fällen als schuldig zu M. 84 Geldstrafe event. 16 Tagen Haft. Die Entscheidung wird in folgendem motiviert: Da jeder Gewerbebetrieb steuerpflichtig ist, so war auch die Direktion der genannten Aktiengesellschaft verpflichtet, ihren Gewerbebetrieb zur Steuer anzuziehen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Sachen mit Nutzen, wenn auch nur mit geringem, verkauft werden; ob der Verkauf den Arbeitern oder der Aktiengesellschaft zum Nutzen gereicht, ist gleichgültig. Ubrigens hat zunächst die Gesellschaft den Nutzen, und wenn durch den Verkauf von Waren ein gewisser Überschuss erzielt wird, so werden die Ausgaben, die aus dem Betriebe hervorgehen, dadurch entlastet. Desfalls liegt es in Interesse der Gesellschaft, das Verhältnis der Arbeiter zu den Arbeitgebern dadurch günstiger zu gestalten, daß sie den ersteren gewisse Vorteile zutun läßt, dadurch erhöht der Gesellschaft jedenfalls, wenn auch nur ein indirekter Nutzen. Von einer bloßen Wohltätigkeitseinrichtung kann also hier nicht die Rede sein, es handelt sich um eine gewerbsmäßige Unternehmung, die in der That auszubringen für die Aktiengesellschaft und den gesetzlichen Bestimmungen unterliegt.

Wir erachten diese Ausführungen des Urteils als sehr bemerkenswerthe. Wenn sonst in Arbeiterkreisen, bzw. in der Arbeiterpresse, behauptet wurde, daß bei jenen "Wohltätigkeits-Einrichtungen" für Arbeiter seitens des Unternehmers häufig, wo nicht in den meisten Fällen vorweg das Unternehm.-Interesse in Frage komme, dann wurde das als eine sogenannte "sozialdemokratische Verleumdung und Verhetzung" verachtet. Nun, im vorliegenden Falle ist's kein "sozialdemokratischer Aufwiegler", und kein "sozialdemokratisches Heißblatt", sondern ein "richtiglich Preußischer" *Geist*, welches im ordentlichen Strafverfahren die bedeutsame Wahrheit dokumentiert: daß Unternehmer wenigstens einen indirekten Nutzen davon haben, wenn sie dadurch, daß sie den Arbeiter auf Grund gewisser "Wohltätigkeits-Einrichtungen" gewisse Vorteile zutun lassen, ihr Verhältnis zu den Arbeitern günstiger gestalten.

Schreibt viele der jungen "Wohltätigkeits-Einrichtungen" sind übrigens offenbar auf den ganz direkten materiellen Vorteil der Unternehmer gerichtet. Dafür gehörte besonders die von den Unternehmern errichteten und ihren Arbeitern mißt- oder laufweise überlassenen Wohnungen, bzw. Häusern. Diese Einrichtung dient in der Regel dazu, die Arbeiter an den Unternehmer zu fesseln und seinem Willen unterzuordnen. Ein Arbeiter z. B., der vom Unternehmer ein Häuschen in der Weise käuflich erwirkt, daß er den Kaufpreis vom Lohn in kleinen Raten sich abziehen läßt und zwar eine ganze Reihe von Jahren hindurch, muß, wenn er nicht Gefahr laufen will, arbeitslos zu werden und das Eigentumsrecht am Häuschen aufzugeben zu müssen, sich wohl oder übel den einseitigen Entschließungen des Unternehmers in Bet्रeit der Lohn- und Arbeitsbedingungen fügen. Die Fügsamkeit wird auch erzielt durch Fabriksparkassen, Invalidenversorgungsstellen, &c. &c.

Was da als humanitäre Einrichtung so über schwunglich geprägt wird, ist mit verhältnismäßig wenig Ausnahmen hauptsächlich oder ausschließlich auf das Unternehmer-Interesse basiert. Selbst eine so harmlose und unbedeutende "Wohltätigkeits-Einrichtung", wegen welcher die drei Richtoren vor Gericht standen, die Be schaffung von Lebensmitteln und die Überlafung der selben zum Selbstkostenpreis an die Arbeiter, wird im Urtheil des Gerichts als dem Unternehmer-Interessen dienend erachtet. Und das mit Recht! Lämmen die Arbeiter von der Gesellschaft die Lebensmittel billiger beziehen, als im gewöhnlichen geschäftlichen Verkehr, so wird die Gesellschaft bei Festlegung der Löhne diesen Umstand zweifelsohne in Betracht ziehen. Tropfend behauptet sie, für die Arbeiter nur eine "Wohltätigkeits-Einrichtung" geschaffen zu haben. Das ist ja auch ein recht gebildiges Wort und dieses Wort ist — Modell.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Zum Maurer-Maßregelprozeß. Der Staatsanwalt bei dem königlichen Landgericht Berlin hat nunmehr die Rechtfertigung seiner gegen das freisprechende Urteil des Gerichts im Maurer-Maßregelprozeß erhobene Revision vorgenommen. Die Revisionsurkraft ist den Angeklagten zugekehrt worden. Dieselbe ist sehr knapp gehalten und bezieht sich lediglich auf die Thätigkeit einiger der Berliner Angeklagten, um daraus den Beweis zu erbringen, daß doch ein Vergehen gegen das preußische Vereinsgesetz stattgefunden habe. Es wird darauf hingewiesen, daß der Vorderrichter festgestellt habe, daß von Berlin in nicht unerheblicher Weise eine Agitation befußt herbeiführung einer Organisation unter den Maurern in verschiedenen Städten ausgegangen sei, daß momentlich einzelne namhaft gemacht und ihnen in Vereinen, teils in öffentlichen Versammlungen gesprochen haben; es sei ein "Rechtsstreitum" des Vorderrichters in dieser Agitation nicht eine Verbindung der Vereine mit anderen im Sinne des § 80

des Vereinsgesetzes zu erblicken. Diesem Paragraphen nach müßte jede auf die "Herstellung gegenseitiger Beziehung" ein gerichtete "Thätigkeit" als ein "In Verbindung treten" angesehen werden. Dafür sei aber vornehmlich die Abwendung von Agitationen zu rechnen; durch diese seien die Beziehungen unter den einzelnen Vereinen geschaffen worden; sie hätten "das Bewußtsein der Gemeinschaftlichkeit der Ziele und der Notwendigkeit gemeinsamer Arbeit und gemeinsamen Vorgehens wachgerufen und gefördert". Das lebensige Wort sei ein wirtschaftliches Bindemittel, als "vom Gelehr ausdrücklich anerkannte gegenseitige Schriftwechsel". Die Revision ruft ferner, daß das Gericht das Verlangen des Staatsanwalts abgelehnt habe, durch einen der als Geugen vernommenen Polizeibeamten erklären zu lassen, weshalb er bei Auflösung einer Versammlung einen der Angeklagten für einen "Sozialdemokraten" gehalten habe? Der Herr Staatsanwalt nämlich sagt sich: "Süßigt ein Meister in einer Versammlung 'sozialdemokratischen' Tendenzen", bezw. nimmt der überwachende Polizeibeamte an, daß dies der Fall, und willigt dann die Versammlung das Auftreten des Redners, so sei daraus auf die sozialdemokratische Tendenz des Vereins zu schließen, und diese Tendenz eines Vereins könne für die Feststellung nicht nur seiner politischen Thätigkeit sondern auch der Verbindung mit anderen gleichgestimmten Vereinen von Bedeutung sein. Nach unserem Dafürhalten dürfte diese Revisionsbeschaffung nicht durchschlagend sein.

* Die gewerkschaftliche Bewegung und das Sozialistengefängnis Steinmeier-Franz Kipping, Hermann Eichhorn, Hermann Jacob, Albert Kolbe und August Hermann sind auf Grund des Sozialistengesetzes aus Leipzig ausgewichen. Und der Grund dieser Maßregel? Haben die Ausgewiesenen wirklich Verteilungen gehabt, welche auf den "Umfang" der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet waren? Man erinnere sich, daß die Steinmeier von Leipzig anfangs dieses Jahres in einem Lohnkampfe traten, weil ihnen die geforderten Forderungen nicht zuerkannt wurden. Das muß den Steinmeier nachgesagt werden, sie haben festgehalten an dem gesteckten Ziel, mußten aber doch den von auswärtigen unter großen Geldspesen hereingelösten und ausländischen Arbeitern weichen und so verbütlte leider der Streit. Kipping war Vertraulicher Mann der Steinmeier und die übrigen Leidensgefährten hatten sich vor dem hiesigen Landgericht im Verein mit noch 20 Steinmeier zu verantworten wegen angeblicher geheimer Verbindung und Überretterung des Vereinsgeistes. Die Gerichtsverhandlung beweist, daß es sich bei der angeblichen "geheimen Verbindung" lediglich um die Wahrung der von den Unternehmern hochgehalteten gewerblichen Interessen der Gesellen handelte. Die Berührtheiten legten Revision ein, diese wurde aber verworfen. Eichhorn hat noch fünf Wochen, Jacob sieben und Hermann zwei Wochen von seiner Strafe zu verbüßen, während Kolbe am Montag das Gefängnis verlassen hat. Ist es ein Räthsel, daß diese vier Steinmeier ausgewichen wurden, da es sich doch bei Ausweisungen um politische Thätigkeit handeln müßte, so ist diese Maßregel noch ratselhafter durch die Ausweisung Kipping's. Dieser Mann war doch nur die ausführende Person der Leipziger Steinmeier und von politischer Thätigkeit hat man doch auch nichts gemerkt. Zu welchen Mitteln die Leipziger Steinmeierhauptmeister bei dem Lohnkampfe gegriffen haben, ist schon des Öfteren in den Vereinsversammlungen dargelegt worden, und in Anbetracht dessen wird man sehr leicht zu dem Gedanken gebracht, daß bei dieser neuesten Maßregel gegen die fünf Arbeiter die Leipziger Steinmeierhauptmeister mit Material gedient haben könnten. Sollte dies der Fall sein, so können die Herren Innungsmeister auf den Vorberatern ihrer Chancen zuhören; sie haben dann ihre Familienvertreter von ihren Familien getrieben — Kipping ist nicht verheirathet.

* Die gewerkschaftliche Bewegung der Maurer Berlin hat mit einer neuen bedeutenden Schwierigkeit zu kämpfen. Das Polizeipräsidium verweigert ihnen die Genehmigung zu Versammlungen an Sonntagen. Hierzu wird dem Berliner Volksblatt aus Maurerkreisen geschrieben: "Es steht nun außer allem Zweifel, daß der Berliner Maurer zu Sonntagsversammlungen durchaus keine Erlaubniß mehr ertheilt werden wird. In früheren Jahren entwickelte sich die Bewegung gerade in den Sonntagsversammlungen und wurde groß durch sie. Wir steuerten damals alle dem einen Biele an, durch einiges Zusammenführen unsere trübe Lage zu verbessern, und wie waren damals die Versammlungen belebt. Heute heißt Ostel. Fellsch den schwachen Besuch der Maurerversammlungen hervor. Ist es aber ein Wunder? Werden den Maurern nicht alle Rechte beraubt? Tropfend werden wir auch in Zukunft beweisen, daß wir einig sind. Wie werden in den Abendversammlungen unsere Ziele und Bestrebungen zu fördern suchen, so wie es unsere Lage verlangt, in derselben ruhigen und sachlichen Weise wie bisher. Eigentlich aber erscheint es uns, daß die Behörde uns gegenüber eine besondere Praxis verfolgt. Nur wir, die Maurer, werden von dem Verbot der Sonntagsversammlungen getroffen; verschiedene andere Gewerkschaften halten ihre öffentlichen Versammlungen Sonntags ab — worum man gerade den Maurern sie vornehmlich ist umso mehr unbedingt, als alle früheren öffentlichen Maurerversammlungen des Sonntags stets in Ruhe und Ordnung verlaufen sind. Die Kommission des Maurer wird deshalb auch noch einen leichten Versuch machen, sich beschwerdeführend an den Minister des Innern zu wenden und da Abschaffung erbitben."

* Die seit Anfang Winter vorjährigen Jahre in Celle freitenden Maurer erklären den Streit, für noch nicht abgeschlossen. Den Grund zu dieser Erklärung bildet der neuendings sich wieder aufzubauende Zugzug. Die Streikenden haben noch immer auf einen endlichen Sieg; möglicherweise sich diese Hoffnung bewahrheit.

* Stellungnahme der Zimmerer Hamburgs zu den von der Innung "Bauhütte" projektierten Maßregeln.

(Anfolge eines Verschreibens verarbeitet.) In einer der letzten Versammlungen des Verbundes deutscher Zimmerleute, Volksverband Hamburg, referierte Herr Niemeyer über die Stellungnahme zu der im "Schoo" der Innung "Bauhütte" projektierten, lärmlich in diesem Blatte mitgetheilten Maßregeln gegen die Gesellen. Redner erklärt: es wäre unerhört, daß die Arbeitgeber es wagten, angehörs der bedeutenden Meisterschaft, welche dem Arbeiter nach dem 1. Oktober durch den Vollanschluß Hamburgs an das Deutsche Reich erwachsen, eine Herabsetzung des Lohnes auf 50,- pro Stunde zu beschließen und erforderlich dieses Vorgehen der Meister ein ganz energetisches Frontmachen der Gesellen gegen diese Kleinliche Nörgeleien, wie dieselben in der letzten Zeit mehrfach vorgekommen, daß z. B. jemand mal eine Stunde länger gearbeitet, müßten unter diesen Umständen ganz von der Tagesordnung verschwinden, es bedürfe des engsten Zusammenschlusses aller dem Verbund angehöriger Mitglieder und schlage er daher folgende Resolution vor:

"Die Zimmergesellen des Verbundes deutscher Zimmerleute, Volksverband Hamburg, erklären, unter allen Umständen an den Beschlüssen vom 4. Mai d. J. festhalten zu wollen, und in Erwägung, daß die von der Innung erwartet Kommission vorgeschlagene Maßregel außerordentliche Fortschritte nothwendig mache, beschließt die Versammlung Folgendes:

1. Der Beitrag zur Unterstützungslasse beträgt vom 1. September an bis auf Weiteres 60,- pro Woche.
2. Jedes unverheirathete Verbandsmitglied, welches seine Entlassung erhält, ist verpflichtet, Hamburg sofort zu verlassen, ausgenommen hierüber sind Dienstjungen, welche geborene Hamburger und ihre drei Jahre ordnungsmäßig gereift, und solche, welche mindestens ein Jahr hier anjährige sind.
3. Jedes Verbandsmitglied, welches von dem von der Innung zu errichtenden Arbeitsnachweis Gebrauch macht, wird ausgeschlossen.

4. In jeder deutschen Arbeiterzeitung soll vor Zugang nach Hamburg gewarnt werden." Sämtliche nachfolgende Redner sprachen sich entschieden für die Resolution aus. Herr Böhl stellte den Antrag, die Resolution einer extra einzuberuhenden Versammlung vorzulegen. Dieses wurde jedoch in Anbetracht der Kürze der Zeit abgelehnt und die Resolution einstimmig angenommen. Ferner wurde auf Antrag Niemeyers beschlossen, so schleunig wie möglich eine Statistik auszuarbeiten über die Zahl der Innungsmeister, sowie Nichtinnungsmeister, Angabe der Gesellen, ob verheirathet oder nicht und wie groß die Zahl der gelämmten Kinder ist, um hierauf die Höhe der Unterstützung im Falle eines Streits zu bemessen. Redner hofft jedoch bestimmt, daß dieses Gewitter, welches sich über unseren Häuptern zusammenzieht, vorüberziehe. Wenn das Schlußjahr in's Land kommt und wie sonnen aus frohem Herzen das Lied singen: "Den schönsten Frühling leben wir wieder" dann singe der Chor der Meister vielleicht: "Es war so schön gewesen, doch es hat nicht sollen sein."

Sie haben ihre Sache „gut“ gemacht, die Herren Innungs-Baugewerksmeister nämlich, auf ihrem Delegiertentag in Stuttgart. Sie nahmen den Antrag ihrer Übeler Kollegen, beim Reichstag, Bundesrat und Reichstage für die Befreiung bezw. Beschränkung der „den sozialen Frieden gefährlichen“ Hilfstaaten zu wirken, mit Freuden, als etwas ganz Selbstverständliches an.

Weiter haben sie folgende Anträge dem Ausschuß zur Vorbereitung binnen drei Monaten überwiesen: a) durch Bekanntmachung im Verbande bei Anstellung und Entlassung der Arbeiter; b) Einführung eines gleichmäßigen Verfahrens im Verbande bei Anstellung und Entlassung der Arbeiter; c) Einführung der Be strafung des Arbeitskontraktbruches. — Wir werden auf diese Beschlüsse und überhaupt auf die ganzen Verhandlungen des Delegiertentages zurückkommen, sobald die Baugew.-Btg. die diesbezüglichen Berichte veröffentlichen wird!

Nun geht es los, nämlich mit der Veröffentlichung der Baugewerks-Berichtung über die Delegiertentage zu Stuttgart vom 1. bis 4. September 1888. Der Anfang ist kostbar! Da heißt es: "Die alljährlich im September wiederkehrenden Sitzungstage des Verbandes der Baugewerks-Bauingenossenschaften und des Innungsbundes Deutscher Baugewerksmeister bringen den Beteiligten immer eine große Arbeitslast und erfordern nicht selten die Aufstellung der Kräfte bis zur Erschöpfung. Doch läßt sich daran wenig ändern."

Freilich, freilich! Die "Eröffnung" ist aber sehr leicht erklärlich, wie aus dem Bergrüning's Programm sich ergiebt. Da gab es u. A.: am 2. September Abends der Biederhalle künstlerische Vorstellungen und am 4. September Abends ebendaselbst Gesangsaufführungen. Die frühe Tagesszeit vor den Verhandlungen und die Spätmittagszeit werden jedesmal zur Besichtigung der Stadt und ihrer Umgebung verwendet. Dann am 4. September vereinten, wie üblich, ein frohes Festmahl die frohen Genossen, welche sich der gehabten Arbeit freuen durften. Da gab der würtembergische Wein und zumal der einheimische Champagner Anlaß zu manchem guten Trinkspiel. — Am 5. September endlich Ausflug mit Damen nach Tübingen. Die eigentlichen Verhandlungen können zusammen kaum zwölf Stunden dauern haben, denn dieselben begannen, wie die "Baugewerks-Berichtung" selbst berichtet, erst am 3. September. Und was diese Verhandlungen zu Tage gefördert haben, sieht wahrhaftig nicht daran aus, als sei es ein Produkt einer der Kräfte "etwa 60000" geleistet. Alle abgedrosselten Phrasen in neuer Ausfage! Oder

sollten eben das Sich-haben die Verhandlungen die Kräfte der Teilnehmer so erschöpft haben?

Nun, wie werden den Bericht der "Baugewerbezeitung" verfolgen. Aus dem vorliegenden Anfang ersehen wir, daß 200 Beauftragungen und außerdem "freie Vereine" vertreten gewesen sein sollen:

Zur Streitfrage

hat die "Baugewerbezeitung" bekanntlich von jeher eine echt progesetzte, die Unternehmer Interessen in einleitender Weise wahrnehmende, von obdistanz Beurteilung und gerechten Prinzipien gleich weit entfernte Stellung eingenommen. Die ungerechten sonannten Angriffe auf streitende Arbeiter, die entsetzlichen ökonomischen Unzertreitbarkeiten und sozial-politischen Dummheiten und Vorwürfen, die sie in ihren Streitbeschreibungen sich bat zu Schulden kommen lassen, sind geradezu ziellos. Wie müssten deshalb hellauf lachen, als wir in Nr. 75 des Meisterorgans Folgendes hören:

"Wir werden mit der Würdigung der Streiks und ihrer Ursachen uns demächtig in ausländischer Weise beschäftigen, weil nur, wenn man die Ursachen kennt, eine Beilegung dieses großen sozialen Leidens denkbar ist. Freilich soll man sich diese Beilegung nicht als leicht vorstellen. Die Befreiung kann geschehen durch geeignete Kraftentlastung auf Seiten der Arbeitgeber, was bis jetzt nur an wenigen Orten der Fall ist; durch Aenderung einiger Paragraphen der Gewerbeordnung, was scheinbar noch lange Aussicht hat und endlich durch Ausgleich, welchen die neue soziale Gesetzgebung aufreicht. Auch hier zeigt es sich, daß das Wollen besser ist als das Vermögen."

Ra, wie diese verhexte "Würdigung" der Streiks und ihrer Ursachen ausfallen wird, wissen wir schon, ebenso daß unter Aenderung einiger Paragraphen der Gewerbeordnung die Aufhebung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu verstehen ist. Die "Baugew.-Ztg." wird uns da wieder Stoff zu interessanten Schriften bieten und deshalb heißen wir die versprochenen Leistungen schon im Vorraus willkommen.

Im Anschluß an obige Sätze schreibt sie weiter:

"Große Streiks haben stattgefunden zu Kiel (Maurer) etwa 14 Wochen, Königsberg i. Pr. (Maurer) etwa 8 Wochen. Kleinere in Celle (Maurer), Hörburg, Münster a. R. (Maurer), Flensburg (Maurer), Schleswig (Maurer), Dresden (Maurer), wo es mehr Versuch geblieben ist. Braunschweig. Und dort ist es bei der Anhöhung (!!) verblieben. Stralsund (Maurer und Zimmerer), Stade, Dortmund (Maurer), Tilsit (Maurer), Osterode a. S. (Zimmerer). Berlin (Maurer). Hier haben wir es auch mehr mit größeren Versuchen und Drohungen als mit der Ausführung zu tun gehabt. In Hamburg ist es in diesem Jahre zu keinem Streik gekommen, weil die kolossalen Hollandschluszbauten die Unternehmer so sehr beschäftigt haben, daß sie jede Forderung der Gesellen unmöglich haben. Sonst wird sobald kein Jahr vorübergehen, in welchem nicht in Berlin und Hamburg, diesen beiden Brennpunkten des sozialistischen Lebens, Arbeitseinfassungen in's Leben gerufen werden, denn wir glauben, dass diese beiden Städte um die Ehre rätselnen, wer den ersten und größten Streik in Szenen zu setzen vermag."

Da ertrappen wir das edle Meisterorgan gleich wieder beim gewohnten Blügen! Hier in Hamburg haben die Unternehmer, infolge Mangels von Arbeitskräften, freiwillig, ohne von den Gesellen irgendwie gedrängt zu sein, die Löhne und Akkordpreise erhöht; es ist lächerlich, zu behaupten, daß es deshalb in diesem Jahre hier nicht zu einem Streik gekommen. Der letzte große Maurer- und Zimmer-Ausschluß fand hier im Jahre 1873 statt, während ein Streik seitens der Gesellen im Jahre 1870 unternommen wurde. Gerade die Organisation der Gesellen ist bemüht, Streiks möglichst zu vermeiden, und sie hat Erfolg dieses Verhältnisses aufzuweisen. Aber gerade das ist es ja, was die "Baugew.-Ztg." und ihre immungemeinschaftlichen Anhänger so durchaus ärgert. Sieht die Gesellenorganisation sich genötigt, zum Streik zu schreiten, so ist sie bei den Herren zulich und Konzerten "gemeingefährlich"; ist sie stark und mächtig genug, ihre berechtigten Forderungen ohne Streik durchzusetzen, so ist sie er recht "gemeingefährlich" und eine Ausgabe "sozialistischen Lebens". Und wenn nun gar die "Baugew.-Ztg." ihren Glauben verklöst, daß Hamburg und Berlin um die Ehre rätseln, wer den ersten und größten Streik in Szenen zu setzen vermag, so steht außer Zweifel, daß auch diese Dummköpfe Anhänger genug finden.

Zünftertage und kein Ende!

Der vierte Verbandstag des Bundes deutscher Stellmacher- und Wagner-Zünften hat vom 1. bis 3. September in Berlin getagt. Den Berichten dörlicher Blätter über die Verhandlungen entnehmen wir folgendes: Der Verband umfaßt 42 Zünften mit 982 Verbandsmitgliedern. Das Hauptthema der Verhandlungen war: "Die Stellung der Meister den Gesellen gegenüber". Hier lag unter Anderem ein Antrag der Verbands-Zunft Hannover vor, wonach die Namen der Leiter eines Streiks, sowie der "Haupt-Mäbelsführer" in einer Liste zusammenzustellen, drucken zu lassen und dem Verbandsvorstand einzureichen sind. Der Verbandsvorstand hat jeder Verbands-Zunft die List mit der Anweisung zu überenden, daß kein Teilnehmer des Streiks bei den Verbandsmitgliedern in Arbeit gestellt werden darf. Sehr Ober-Regierungsrath Dr. Dietrich; also ein Vertreter der Behörden, äußerte über diesen Antrag seine Ansicht darin, daß ein einem solchen Beschlusse rechtliche Bedenken nicht entgegenstehen. Dasselbe wäre ein solcher Beschluß aber nicht, er würde den Widerstand der Gesellen nicht nur verdoppeln, sondern verdreifachen. Er blittet zu bedenken, daß "allzu scharf scharf möcht" und eine zu scharfe Maßregel die gegenwärtige Wirkung hervorrufen kann. Es entpuppt sich heraus, eine lobhafte Debatte für und

gegen den Antrag. Schließlich wurde der Antrag angenommen, jedoch die Worte "wie der Haupt-Mäbelsführer" als zu gehässig gestrichen. Das genügt!

Der zweite deutsche Innungstag war ebenfalls in Berlin vom 10. bis 13. September veranstaltet. Hundert gab Obermeister Brandes-Berlin einen Bericht über die Entwicklung des Innungswesens seit der Abhaltung des ersten deutschen Innungstages im Juni 1885 in Berlin. Herr Brandes seierte die angeblichen Verdienste der altherolden reaktionären Nachangabe des Herrn Brandes sind seit 1. Dezember 1886 bis 1. Dezember 1887 in Preußen 1125 Innungen neu entstanden. Überhaupt gab es in Preußen bis zu diesem Zeitpunkt 6699 Innungen mit 23 298 Mitgliedern. Es wurden also dann von Böß-Hamburg eine Reihe von Zusatzanträgen zur Gewerbeordnung gestellt, welche die Errichtung und Verwaltung von Arbeitsnachweiszinsen, die Schlichtung von Lohnstreitigkeiten u. s. w. möglichst ausschließlich in die Hände der Zünften zu spicken bestrebt und welche das Koalitionsrecht der Arbeiter einschränken, bzw. ganz aufheben wollen. Hier sind sie:

Baust zu § 97, ad 2.

Die Errichtung und Verwaltung von Arbeitsnachweiszinsen, sowie die Regelung und Überwachung des Bergvertrags sind ausschließlich von der Zunft in Gemeinschaft mit den bei dem Innungsmaster beschäftigten Gesellen zu bewirken.

Verweigern die Gesellen ihre Mitwirkung hierzu, so geht die Berechtigung auf die Innungsmaster allein über.

Baust zu § 152.

Streitigkeiten und Differenzen über Feststellung von Lohn- und Arbeitsbedingungen eines Gewerbes unterscheiden der Unterfurchung und Entscheidung eines Einigungsamts.

Das Einigungsamt muß zusammengelegt sein aus einem von der Aussichtsbehörde für die Zünften aus den übrigen bürgerlichen Ständen zu ernennenden Vorständen und Beisitzern, welche zu gleichen Theilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen.

Baust zu § 153.

Unter Anwendung körperlichen Zwanges, sowie von Drohungen, Threaten oder Verhaftung ist unter Anderem zu verfehlten.

1. Gewalt gegen Person oder Vermögen (öffentliche Bekanntmachungen irgend welcher Art, welche Namen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern enthalten, sind, sobald sie zu Zwecken der Arbeitsperre oder dergleichen veröffentlicht werden, als Gewalt gegen Vermögen zu betrachten).

2. Drohung oder Entfütterung oder Aufführung von Bedingungen seitens der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, welche einem Friedensbruch gleichkommen oder in die Hausrordnung des Einen oder des Anderen hineingreifen.

3. Belästigungen oder Stribungen folgender Art:

a) belästigendes Verfolgen von Ost zu Ost; zum Zweck des Arbeitsaustausches;

b) Verlust von Werkzeugen oder Kleidungsstücken oder deren Fortnahme oder Hindernis an dem Gebrauch solcher;

c) Überwachung oder Umstellung von Bahnhöfen, Schiffen, Landungsplätzen oder sonstiger öffentlicher Verkehrsanstalten, des Wohnhauses, resp. des Arbeits- und Geschäftslodols oder der Zugänge zu solchen, oder Verfolgung eines Einzelnen in ungehöriger Art auf Straßen.

Böß-Hamburg bat mit Rücksicht auf die "Ausbreitung" der Gesellen bei Streiks, wie sie sie besonders bei dem Eisbäderstreik in Hamburg zu Tage getreten seien (!), diese Bußjäge in den betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung einstimmig annehmen zu wollen.

Der Innungstag erhielt denn auch diese Bitte des Hamburger Kunst-Hanfalters, er nahm die Bußjäge ein. Ist im mg am

Zu dem Gegenstande: Der Verhängungsnachweis und die Sicherung der Berechtigung zur Führung des Meister-titels hat die Berliner Drechslerinnung beantragt: "Der zweite deutsche Innungstag wolle beschließen, das Bureau zu beauftragen, an maßgebender Stelle dafür zu sorgen, daß die vielseitige fachliche Führung von Titeln seitens der kaufmännischen Firmen über den Läden bestellt und bei Strafe verbeten werde." Obermeister Röger meint, alle Zünfte sollten von dem Rechte Gebrauch machen, Meister- und Gesellenprüfung einzuführen; das sei schon der Anfang des Verhängungsnachweises. An dieser Forderung, so sollte die Verhandlung erklären, halte der Innungstag fest und fordere alle Handwerker auf, für die Anträge Adermann w. einzutreten. Der Antrag wurde gegen drei Stimmen angenommen.

Weiter gelangte ein Antrag des Obermeisters Brandes, daß hinzu zu wirken, daß die "Siedlungsgerichte bei den Innungsausschüssen errichtet werden", zur Annahme.

Über obligatorische Verbands- und Begleitung der Gesellen referierte Schmidmeister Warneck. Derselbe verließ sich zu der Behauptung, daß durch die von der Gewerbeordnung vorgesehene Theilnahme der Gesellen an gewissen Innungsgeschäften die Zünften gezwungen seien, eine gewisse Kontrolle über die bei Innungsmaster arbeitenden Gesellen zu führen; dazu sei eine obligatorische Legitimation notwendig. Die dazu erforderlichen Bürger müssen von den Zünftengesellschaften aufgestellt und geführt werden. Für die Verbände beständen solche bereits; um auch die außerhalb derselben residierenden Meister und Gesellen zu treffen, müßten die Arbeitgeber für Gesellen und Gehülfen aller Altersklassen eingehend werden, ohne daß deshalb eine polizeiliche Polizeikontrolle einzuhören dürfe. Redner beantragt folgende Resolution: "Der zweite deutsche Innungstag erklärt, daß zur organisierten Durchführung des Innungsgesetzes von 1881 die allseitige Regelung der Gesellen-Legitimationssachen im Interesse der Ordnung in unseren Werkstätten notwendig ist; er fordert zu diesem Zwecke die Ausdehnung der gesetzlichen

Berichtigung zur Führung eines Legitimationsschweiss auf die sämmtlichen Altersklassen der gewerbetreibenden Meister, mit der Maßgabe, daß die Ausgabe der Legitimationsschweiss durch die Zünftengesellschaften und die Abstempelung sowie die konstante Handhabung mit Abschluß aller polizeilichen Polizeikontrolle lediglich durch die Zünften geschehe. Der deutsche Innungstag beauftragt das Bureau, in jeder nur möglichen Weise auf die gelegische Durchführung der obligatorischen Arbeitgeber sowohl bei Behörden, als auch beim deutschen Reichstage hinzutreten." Selbstverständlich stimmte der Innungstag auch diesen ungewöhnlichen Anträge zu.

Ein anderer Gegenstand der Tagesordnung umfaßt die Punkte: a) Die wünschenswerten Abänderungen des Gesetzes, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, beabsichtigt Förderung der Zünftengesellschaften und Gewerbeinnungen der Verbandskantonsklassen für Meister, Gesellen und Lehrlinge; b) Die Ausdehnung der Unfallversicherungspflichtigkeit auf das gesammte deutsche Handwerk; c) Stellungnahme zu dem Entwurf des Gesetzes, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung. Referent Obermeister Fächer (Schornsteinfegerinnung Berlin) führt zu aus, daß die Revision des Krankenlassengesetzes die Möglichkeit lösen müsse, Zünftengesellschaften zu begründen und zu erhalten. Diese Räsonen seien das Mittel, die Arbeiter aus den sozial-demokratischen freien Fässern und mit aus den Reihen der unterlandlohen, gewissenlosen sozial-demokratischen Führern zu befreien. In den Ortskantonsklassen neigen die Arbeitgeber eine unbegrenzte Stellung, sie werden immer majorisiert und haben doch die Verantwortung für die Kassenverwaltung im Vorstand. In die Zünftengesellschaft kann der Arbeiter nur durch Arbeitsvertrag gewungen werden; aber leider besteht noch das Unrecht, daß die Meister nur Arbeiter annehmen, die Mitglieder freier Fässer sind; die Meister bereichern sich durch Erprobung der Beiträge auf Kosten der Arbeit. Dadurch werden die freien Fässer, die lediglich der sozial-demokratischen Agitation dienen, begünstigt, nachdem sie ohnehin schon durch das Gesetz begünstigt sind, nämlich dadurch, daß sie die Aufnahme der Mitglieder von einem gewissen Alter abhängig machen können. Referent schlägt vor, den Vorstand zu beauftragen, bei Gelegenheit der Revision des Krankenlassengesetzes von 1883 folgende Änderungen zu brantzen: daß das Bureau beginnt mit dem Tag der Zulassung in die Beschäftigung bei einem Innungsmaster bezw. einem Arbeitgeber, der ein in der Zunft an seinem Gewerbe betreutes Unternehmen, ohne Mitglied der Zunft zu sein; ferner dahin zu wirken, daß die bevorzugte Stellung der freien Fässer befestigt wird.

Außerdem muß das Gesetz dahin abgeändert werden, daß die Möglichkeit geschaffen werde, Zünftengesellschaften zu gründen; denn die kleinen Zünften seien nicht im Stande, eigene Krankenfassen zu unterhalten, deshalb sei deren Einrichtung von Verbandswegen notwendig. Der Fächer'sche Antrag wurde angenommen.

Zum Punkt b: "Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf das Handwerk" wurde folgender Antrag von Böß-Hamburg angemommen: 1. Der Innungstag könne die Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes nicht früher billigen, bevor nicht sämmtliche gegen Sohn und Gehalt auch außerhalb des Handwerks arbeitenden Personen dem Gesetz unterstellt sind und bis dasselbe nicht auf alle selbstständigen Meister ausgedehnt ist; 2. der Innungstag erkennt es als unumgänglich notwendig an, das ein Theil der Kosten vom Staat übernommen werde, damit alle Kreise, welche einen direkten oder indirekten Nutzen von diesem Gesetz haben, durch ihre Steuerbeiträge herangezogen werden; 3. der Innungstag erachtet den Vorstand, auf die Bildung von besonderen Berufsgenossenschaften für das Handwerk hingewiesen; 4. der Innungstag erkennt den Grundsat für richtig an, daß, wer Böhmläden (II) empfängt, auch etwas leisten muß, daß also auch der Arbeiter zu den Kosten beitragen muß.

Bon einer Befreiung der Alters- und Invalidenversicherung wurde abgelehnt, weil — man sahne! — der Bundestag über den Entwurf noch nicht endgültig beschlossen habe.

Situationsberichte.

Maurer.

Frankfurt a. M. Am Donnerstag, den 6. d. W., tagte hier selbst im Saale der "Neuen Garzhaus" eine öffentliche Maurerversammlung, die von 150 bis 160 Personen besucht war. Der Einberuber Herr Pischié eröffnete dieselbe um 84 Uhr Abends und wurde in erster Linie das Bureau aus den Herren Pischié als erster, J. Döring als stellvertretender Vorstand und Krause als Schriftführer zusammengebracht. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte unter allgemeiner Aufmerksamkeit seitens der Versammlung Herr Stanwig aus Hamburg über die Fortentwicklung der Maurerbewegung in Deutschland.

Pischié verglich die alte Gewerbeinnung mit der neuen Gewerbeinnung, in welcher der Geselle beim Meister gewissermaßen vermittelst war und somit zu des Meisters Familie gehörte, mit der Neuzeit, in welcher ein gewölkiger Zwiespalt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herrscht. Redner führte eingehend aus, daß es den Meistern nicht mehr daran liegt, ordentliche und tüchtige Gesellen auszubilden, und diese entsprechend zu lohnen, sondern sie suchen sich ihre Arbeitskräfte aus Böhmen, Italien u. s. w. zu verschaffen, weil diese Leute um die Hälfte billiger als die deutschen Arbeiter zu haben sind. Dadurch werde bewirkt, daß der Geselle bezw. Arbeiter nicht mehr im Stande sei seine Familie etlich und regelmäßiger zu ernähren, wenn nicht Frau und Kinder nötig mitarbeiten. Das einzige Mittel gegen diese Unzufriedenheit besteht in dem Sinne, jo oft behandeltes Thema: Einigkeit. Redner erklärte, daß dann der § 152 der Gewerbeordnung, welcher freilich Regelung der Gesellen-Legitimationssachen im Interesse der Ordnung in unseren Werkstätten notwendig ist; er fordert zu diesem Zwecke die Ausdehnung der gesetzlichen

Der Grundstein.

freiheit gestaltet seien. — Zum zweiten Punkte der Tagesordnung beharrte der Referent das Unfallversicherungsleben und hob die Vorausicht desselben im Vergleich mit dem schärfsten Haftpflichtgelese hervor, worauf er zu der Alters- und Invalidenversorgungs-Gesetzesvorlage überging und diese einer absehenden Kritik unterzog, der Versammlung an's Herz legend, in gesetzlicher Weise gegen die Annahme dieses Gesetzes entworfene zu protestieren. Schließlich ermahnte Redner unter allgemeinem Beifall zur Befestigung aller Möglichkeiten und zu geschlossenem, etwigen Handeln. In der Diskussion wies Herr C. Behrend ebenfalls auf die Notwendigkeit einigen Vorgehens hin und empfahl, unter den am Orte herzlichen Verhältnissen stets regelmäßigen Besuch der öffentlichen Versammlungen seitens der Geschäftsgenosse zu agitieren. Nach Abnahme einer Versammlungssitzung löste der Vorstehende um 10 Uhr die Versammlung.

Schwerin i. Mecklenburg. Zum Ausstande der Maurer. Wie schon berichtet, haben wir am 1. August die Arbeit eingestellt. Der Grund zu diesem Vorgehen bestand darin, daß die Meister unsere beschworene Forderung von 40,- Lohn pro Stunde nicht bewilligten, sondern der Meinung waren, daß die Maurer in Schwerin unter den bisherigen Verhältnissen gut erhalten könnten. Umgekehrt drei Wochen nach Einführung der Arbeit forderte nun die Lohnkommission die Herren Meister wiederum zur Unterhandlung auf, was dann auch am 21. August geschah. Die ersten sechs bei dieser Verhandlung die Forderung auf 37,- pro Stunde von jezt bis Neujahr herunter, und hielt im Übrigen die Forderung von 40,- von Neujahr 1889 ab aufrecht.

Die Antwort lautete: "Sor der Hand bewilligen wir nichts, und was wir noch Neujahr thun werden, wissen wir noch nicht. Lente können wir morgenden Tag für den alten Lohn (35,-) genug bekommen." Diese in gewohnter prahlhafter Selbstsicherheit gegebenen Versicherung bewirkte sich jedoch, wie die Folge lebte, durchaus nicht. Meister waren nicht habhaft zu werden und so wandten sich die Meister an ihre sind und geistesverwandten Genossen in den benachbarten Städten Wedelburgs mit dem Erwußt, ihnen die ältesten Vierlinge zu borgen, auf welches Gedan auch mit freudiger Freude eingegangen wurde. Sie erhielten von dieser transpor-tablen Baare ungefähr 30 an der Zahl. Da wir nun von dieser Sorte einige 40 Exemplare hier am Orte haben, und einige 30 "friedscheinbare" Meister die Arbeit nicht eingestellt haben, so saß die Sache für uns nicht zum Besten aus. Trotzdem hielten sich die Meister aber in ihren Erwartungen auch gräßlich getäuscht. Erstens konnten die Lebhabte die vorhandene Arbeit nicht anfertigen und unterließ die Lohnreduzierung auch nicht, öffentlich in der "Wedelburg. Blg." dem dauernden Publikum die Augen zu drossen, und zweitens reisten mehrere dieser "abborgten" Arbeitskräfte wieder in ihre Heimat, weil sie mit dem erhaltenen Lohnie nicht auskommen konnten. So sahen sich denn die Meister genötigt, ihre Zustück nach Oberhöfen zu nehmen und liegen ebenfalls in der "Wedelburg. Blg." eine Annonce los, durch welche sie für 50 Mann Logis mit oder ohne Bekleidung suchten. Es sind bis zur Stunde (14. September, also nach 14 Tagen) auch richtig sieben Mann eingetroffen. Dieselben sind vor der Hand nicht loszuwerden, denn die Meister (welche fortwährend höchst eigenständig die Güte des in den Bahnhof-Reparaturen zum Ausdruck gelangenden Bieres probierten und dabei schärfer Auszug nach etwas anloumenden Maurern hielten) nahmen diese sieben Mann in Empfang, begleiteten sie brüderlich in's Logis und nahmen ihnen die Papiere ab; der "Kontakt" wurde auf drei Monate abgeschlossen und damit data. Wir haben dann mit diesen Kollegen ebenfalls geproschen und ihnen die Erhaltung des Reisegeldes angeboten; es nützte aber nichts. Sie wollen erst abwarten, ob die Meister die gegebenen Versprechungen erfüllen werden. Nach Aussage dieser Leute treibt ein Agent in der Gegenb. von Roßel sein Unwesen. Derselbe hielte dort Umfrage bei den Maurern, um sie Lust hätten, in 35,- & 30 Lohn pro Stunde zu arbeiten und läste für die sich dazu bereit Erklärenden ein Billet nach Rosel, wo sie auf ihn warten sollten. Bei einem Tintreffen deshalb hieß es: "Soljet's sollen Sie nach Schwerin i. M." Einige lehrten hierauf sofort um, weil Schwerin ihnen zu weit vor der Heimat entfernt war; vor einem Streit der Maurer in Sch. sei ihnen jedoch nichts gesagt worden, sonst wären sie nicht hergekommen.

Kollegen allerorts! Steht uns in diesem hartnäckigen Kampfe tren zur Seite und halte vor allen Dingen den Zugang fern. Solltet Ihr in ähnliche Lage kommen, so werden wir Euch ebenfalls tren zur Seite stehen. Einige Briefe und Sendungen sind zu richten an G. Lauter, Werderstraße 48.

Nach Schluß der Redaktion für diese Nummer ds. Bl. ging uns noch die Nachricht zu, daß noch weitere sechs Zugänger von Rosel her in Schwerin eingetroffen seien. D. Reb.

Hamburg. In der am 13. September abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Hamburg verlos zunächst der Kästner, Herr Bödiger, die Abrechnung für den Monat August. Dieselegte ergab für die Vereinskasse bei einer Einnahme von M. 1556,20 einen Überstand von M. 1149,65, während der Reservefonds bei einer Einnahme von M. 2312,72 einen Überstand von M. 2112,72 aufwies. Alsdann referierte Herr T. E. Laff über das Thema: Welchen Nutzen bringt uns die Lohnarbeit und woher führt die Aufordarbeit? indem er die Wirkungen der Aufordarbeit im Maurergewerbe nach verschiedenen Seiten hin analog mit seinem schon öfter im Vereine gehaltenen Vortrag erläuterte. In Bezug auf die über das baufähigste Vorgehen der Innung ausgelängten Gerüchte bezweifelte Redner den Ausdruck einer Arbeitseinbildung; man müsse nur die sogenannten kleinen Meister unterstellen, die der Innung und deren Verteilungen fern stehen. Außerdem müsse ein neuer Lohnstatut geschaffen werden, zu welchem Schritte der Vorstand die sofortige Initiative zu ergriffen habe, um sofortige Aenderung der augenblicklichen Situation

herbeizuführen. Nachdem Redner noch das Lehrlingswesen in Hamburg kritisierte und die aus dem Lehre entlassenen jüngeren Hamburger Kollegen als unbrauchbare Gefüßen bezeichnete, wiedergleit Herr Stanig, eingeschend die vom Vorredner gemachten Ausführungen, beiderseits den von Letzterem gemachten Ausführungen, die Lohnarbeit frei machte. "Freie Arbeiter" könne es unter der kapitalistischen Produktionsweise nicht geben. Den Ausführungen T. E.'s über die schlimmen Verhältnisse plätschte er (Redner) bei, er vermisse aber jede Angabe darüber, wie diele unter den heutigen Verhältnissen abgeschafft sei. Ebenso wie Redner die Leistungen der in Hamburg die Lehre abschließenden jüngeren Maurer gerichtete Ausführungen des Vorredners als unbegründet urteilte. An der weiteren Debatte beteiligten sich noch die Herren Lüneburg, Schröder, Markt, Böttner, Lorenz und der Vorstehende. Einen direkten Vorschlag zur Abschaffung der Aufordarbeit machte Herr Böttner; derselbe lautete: Wenn die fest im Gange befindlichen Aufordarbeiten fertig sind, dann ist es sehr leicht, zu sagen, wir arbeiten nicht mehr im Auftrag; indem die Innungsmaster denselben ja auch abschaffen wollen. (Wie bezeichnen die Ausführbarkeit dieses jedenfalls in keiner Weise verhindern möglichen Vorschlags. D. Reb.) Der Debatte folgten eine Reihe verbündeter Bemerkungen, bei welcher Gelegenheit Herr T. E. l'aff erklärte, man könne beim ersten Male noch keine direkten Vorschläge zur Abschaffung der Aufordarbeit machen. Zum dritten Punkte der Tagesordnung verlas Herr Hinzpeter die Abrechnung des Festsomites über die statigegebrachte Lohnour, welche bei einer Einnahme von M. 936,55 ein Derselb. von M. 92,10 ergab, welches aus dem Vereinsfonds gedeckt werden soll. Alsdann berichtete der Vorstehende, daß die Adresse des Pastors R. E. Müller (vergl. Bericht in vor. Nummer d. Bl.) nicht zu ermitteln gewesen sei. Zum Schluß brachte Herr M. S. das organisatorische Vorgehen eines Vorstandsmitgliedes in Betracht der freiwilligen Sammlungen zur Sprache, welche angesetzt in der am 20. d. Bl. stattfindenden Versammlung behandelt werden soll.

Hamburg. Wie in dem in Nr. 12 d. Bl. eröffneten Berichte von Hamburg bereits erwähnt, sollte am Sonntag, den 16. d. Bls., in einer zu diesem Zwecke besonderen einberufenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer über die Stellung der Maurermitglieder und die weiteren Maßnahmen gegen die von den Meistern geplante Lohnreduzierung berathen werden. Die Verhandlung war im Vergnügung zu der Wichtigkeit des vorliegenden Verhältnisses endigst nur mittelmäßig belucht und wurde um 11 Uhr durch den Vorstehenden Herrn H. Meyer mit einer kurzen Ansprache eröffnet, in welcher derselbe mitteilte, daß den bisher vorliegenden Nachrichten nach über ein Vorgehen der Innung nach den Beschlüssen der Neuer-Kommision (vgl. Nr. 8 und 9 d. Bl.) noch nicht definitiv entschieden sei. Es handele sich aber darum, bei event. Vorgehen derzeitigen gerichtet daraufzusehen, und habe der Vorstand des Fachvereins zunächst beschlossen, die Ansichten der Mitglieder zu hören, bevor er selbst handeln eintrete. In der Diskussion, an welcher 17 Redner teilnahmen, drehte es sich hauptsächlich um die Frage, ob in dieser Versammlung sofort bindende Beschlüsse über ein weiteres Vorgehen seitens des Gesellen gefaßt werden sollten oder nicht, außerdem wurde auch die Frage in Betracht gezogen, ob es gerecht sei, schon jetzt mit der Einziehung eines besonderten Extra-entgelts vorgezugehen, zu welcher einer der Redner einen bestimmten Antrag gestellt hatte. Die meisten Redner sprachen gegen sofortige bestimmte Siedlungnahme ein und wurde schließlich der von Herrn Stanig eingeführte Antrag mit großer Mehrheit angenommen: über färmliche bis her gestellten Anträge zur Tagesordnung überzugehen und den Vorstand zu beauftragen, an geeigneter Zeit die notwendigen Vorschläge zu machen. Die von einigen Rednern aufgestellten Forderungen, sofort in sämtlichen Arbeitseblättern die Auflösung der Abhängigkeit des Bürgers nach Hamburg bekannt zu geben, wurde ebenfalls dem Erwischen des Vorstandes anheimgefallen. Mit der Auflösung seitens des Vorstandes, die Organisation hoch zu halten und unverändertes Bürgertum bei einem etwa eintretenden um aufzugehenden Lohnkampf in die Zukunft zu schauen, schloß der Vorstehende um 21 Uhr die von besten Geiste betreute Versammlung.

Zehlow. An die Maurer Deutschlands! Wegen Differenzen mit den Meistern bitten wir den Zugang fernzuhalten.

Im Auftrage: C. Hildebrand.
(Kennt der Verfasser dieser Notiz nicht die Adresse der Redaktion des "Grundstein"? D. Reb.)

Eingesandt.

Aus Berlin. Unter den Erdarbeiter bei den Bahnbauten im benachbarten Steglitz herrschte, wie das dortige Lokalblatt, der "Anzeiger", mitteilte, am Sonnabend, den 8. September, große Unzufriedenheit. Bei der Dohmabauung war nicht nur der Unternehmer nicht zur Stelle, sondern auch das Geburzlohn nicht eingehalten. Der "Anzeiger" hält daran die Bemerkung: "Wem aus solchen Veranlassungen sich Ruhestörungen entwickeln, dann sind es zumeist die Arbeiter, welche darunter zu leiden haben; namentlich ist es die öffentliche Meinung, die mit ihnen dann und zwar mir Recht (das freilich doch fraglich) — darf zu Gericht geht. In diesem Falle hat daher die öffentliche Meinung nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, für die Interessen der Arbeiter einzutreten und von derartigen Vorwürfen Recht zu nehmen." Besonders zu beachten ist, daß es sich hier um Arbeiten im staatlichen Auftrag handelt. Um so schwerer wiegt der Vorwurf, der den Unternehmer trifft, um so größer ist die Pflicht des Bürgers, der Eisenbahnbauverwaltung, desto größer sollte die Strafgefahrt und Masse des

dafür zu sorgen, daß so etwas nicht wieder passiert. Ein Unternehmer, der sich vergleichsweise zu Schulden kommen läßt, sollte ein für alle Mal von der Bewerbung um Lieferungen für den Staat ausgeschlossen sein.

Ankommend viele Bauarbeiter haben sich in der letzten Zeit hier angestrackt. So war der Sonnabend vor acht Tagen ein wahrer Unglücksstag für die Bauhandwerker auf einem Neubau der Georgenkirchstraße; nicht weniger wie drei von ihnen starben vom Bau herab. So fiel gegen 9 Uhr seih der Arbeiter Max Dorchard, als er eine Leiter bestieg, plötzlich infolge eines Schwundels aus der Höhe der ersten Etage auf das Straßenpflaster und blieb bewußtlos liegen. Eindeutig vereitelt wurde der Bruch des rechten Fußes und erhebliche innere Verletzungen konstatiert, so daß die sofortige Überführung des Verunglückten nach einem Krankenhaus erfolgen mußte. Gegen 2 Uhr Nachmittags fügte der Maurer R. von der vierten Etage herab, schwang im Fallen auf einen aus dem zweiten Stockwerk herabgestürzten Balken und fiel sodann, das nach der Straßenseite liegende Schubdach zertrümmernd, zu Boden. Er erlitt jedoch wunderbare Weise so geringe Verletzungen, daß er sich zu Fuß zu einem Arzt in der Landsbergerstraße begeben konnte, welcher nur einige Abstechungen konstatierte. Eine halbe Stunde später führte der Zimmermann Bredow, als er sich aus einem Fenster der zweiten Etage zu wisch herausbeugte, aus demselben rüdiging heraus und schwang auf einen etwa ein Meter tiefer liegenden Balken. Es gelang ihm, sich hieran schaukeln und das Weiterfallen zu verhindern. Auf die Hälfte der Verunglückten eltern mehrere Arbeiter herbei, welche den zwischen Himmel und Erde Schwebenden mittels eines übergeworfenen Seiles aus seiner gefährlichen Lage befreiten. In einer ähnlich furchtbaren Lage befand sich am 12. September ein auf einem Hägergersteig am Hause der Deutschen Bank, Böhmerstraße 9, beschäftigter Maurer. Derselbe hatte durch irgend einen Umstand auf der schwachen Unterlage das Gleichgewicht verloren und wäre mit Sicherheit geschnitten auf dem Bürgersteige der Straße angelommen, hätte er nicht geistesgegenwärtig ein Seil ergriffen, welches aufgrund vom Dom Stift herabhangt. In diesem Seile hielt er sich mit fast übermenschlicher Kraft mehr als fünf Minuten, bis ihm durch unten arbeitende Gejagte in Gestalt eines hohen Leiter ein Stützpunkt geschaffen wurde. Von dieser Stieg er mit blutenden Händen hinab. Halb ohnmächtig unten angelommen, mußte er sich erst einige Zeit erholen, bis er mithilfe konnte, daß die Hölle gerade noch zur rechten Zeit gekommen war und daß er keine Minute länger sich hätte halten können. — Daß die meisten derartigen Baumfälle auf die Langsamkeit der Schubvorrichtungen zurückzuführen sind, unterliegt keinem Zweifel.

Aus Berlin. Befannlich geben die hiesigen Bauunternehmer bzw. Meister sich alle erdenkliche Mühe, den Arbeitsmarkt durch Herausziehung fremder Arbeitskräfte zu überfüllen, um deko. leichter den Lohn nach ihren Gutbünden regulieren. b. b. Ist möglichst niedrig halten zu können. Da kann es denn nicht fehlen, daß die mit der Kultur fortgeschrittenen und ihr entsprechende Anforderungen an's Doceinstellenden Gesellen bei der Arbeit oft mit Kollegen zusammenkommen, die weder auf eine entsprechende Ernährung und Wohnung, noch auf ihren aufrechten Menschen Wert legen. Maurergesellen in äußerst reduzierter Kleidung werden eine immer häufigere Erscheinung, die tatsächlich oft geeignet ist, öffentliches Vergnügen zu erregen. So befinden sich hierzulande auf einem Bau in der Müllerstraße drei solchen Antikulturmenschen, gegen welche die eigenen mitarbeitenden Kollegen einschreiten gerügt wurden, um sie, nachdem gütiges Zureden vergeblich gewesen, zu zwingen, sich anständig zu kleiden, insbesondere sich heller Hosen zu bedienen. Einem dieser Sonnenbloten jah der Pariser sich genötigt zu erklären, daß er am nächsten Montag nicht wieder anfangen dürfe zu arbeiten, wenn er nicht in anderer Beinkleidung erscheine. Das ist gewiß traurig! Aber gerade Leute dieser Art sind es, welche durch ihren heillosen Indifferenzismus, die Geringschätzung der eigenen Person, den Kampf der besser denkenden Kollegen um eine gute Lebenshaltung so sehr erschweren!

Auf einem Neubau in der Spenerstraße 43 (Moabit) erhielten die Maurer an einem der leichten Sonnabende einen Lohn. Man vertröstete sie auf den nächsten Donnerstag und sie arbeiteten auch bis dahin. Aber Lohnzahlung erfolgte nicht und legte deshalb der größte Teil der Gesellen die Arbeit nieder, wobei es zu unliebsamen Auseinandersetzten, ja sogar zu Thätlichkeit zwischen diesen und dem Arbeitgeber (Büttig) kam, der da glaubte, noch obenrein die Gesellen beschimpfen zu können. Auch am folgenden Sonnabend Nachmittag hatten die Gesellen ihren reifenden Lohn noch nicht; es fand eine sörliche Jagd derselben auf den Arbeitgeber statt. Da dieselbe von Erfolg war, tonnte ich nicht mehr erfahren. — Bemerkt ist, daß Herr W. auch schon auf dem schwarzen Brett im Kassenkasten der Ortskrankenkasse steht; er hat den Arbeitern die Beiträge abgezogen, die selben aber nicht abgeliefert.

Technische Umschau.

Dampfmaschinenfundamente. Kein Theil des Dampfmaschinen-Baus bedarf größerer Aufmerksamkeit als das Fundament, auf welchem die Maschine steht, und so muß Sorge getragen werden, daß die Auflagefläche die genügende Größe habe, die Steifigkeit eine große sei und die ganze Form des Fundamentes den Bewegungen in jeder Weise entspreche. Ein Dampfmaschinen-Fundament muß gut verankert und vertrieben sein, so daß ein um gleiches Seiten nicht stattfinden kann, und die Höhe, die Gewicht und die Fläche müssen solche Proportionen haben, daß keine Schwankungen, Erschütterungen, Erbiken der Lager eintreten, wenn die Maschine ihre größten Bewegungen entwölft. Je größer die Geschwindigkeit, desto größer sollte die Steifigkeit und Masse des

Der Grundstein

Fundamentes gehärtet werden, und desto größer die eine Schicht von solchen mit Kalk und Eisenbitriol beschichteten Gips in sechs bis sieben Centimeter Höhe auf und bedeckt sie dann mit Kalk und Sand, so erhält man ein gleichmäßiges spiegelndes Parquet, das in den meisten Fällen Eichenholzparquet ersetzen kann, aber vor diesem letzteren den Vortheil bietet, daß es viermal weniger kostet, denn man braucht nur für 25 & Eisenbitriol auf das Quadratmeter.

Über Regierungsneubauten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika

macht ein in Phoenixville (Pennar) ansässiger Techniker, Herr F. G. Lippert, an die "Deutsch. Baugaz." interessante Mitteilungen, denen wir folgendes entnehmen:

Ein Amt von hoher Bedeutung in den Vereinigten Staaten ist dasjenige des Aufsichtsleitenden Architekten (Supervising Architect) oder, wie er kurze halber hier genannt werden soll, Baukommissars, welcher dem Finanzministerium unterstellt ist. Denn von diesem Beamten geben die Entwürfe für sämmtliche Neubauten der Bundesregierung aus, die außerhalb der Hauptstadt Washington zur Ausführung gelangen sollen. Dersele Beamt ist auch das für verantwortlich, daß die bauen in Gemäß der Zeichnungen und Bestimmungen, welche er den Unternehmern zu liefern hat, ausgeführt werden. Die meisten der in neuerer Zeit errichteten Gebäude enthalten Geschäftsräume für folgende Zwecke:

1. für das Schatzamt — alle Zweige der Steuererhebung und Kontrolle;
2. für die Bundespost — Expeditionen für den Postverkehr;
3. für Justizwesen — Sitzungssäle und Räume für die Bundesgerichte;
4. für das Ministerium des Innern: Geschäftsräume für die Verwaltung und den Verlauf von Staatsangelegenheiten.

Man kann sich wohl vorstellen, daß die Befriedigung so verschiedenartiger Anforderungen, wie sie hier an den Architekten herantreten, keine leichte Aufgabe ist, besonders, da jede Behörde, für welche in dem Neubau Geschäftsräume geschaffen werden sollen, durch ihren eigenen Sachverständigen den Entwurf prüfen läßt und event. Änderungen im Plan verfügt. Neben der Ausarbeitung der Entwürfe liegt dem Baukommissar die Materialprüfungen ob, sowie auch die Verbindung der Arbeiter an die Unternehmer, bei welchen es sich um bedeutende Summen handelt. Da gewissenlose Unternehmer hier wie anderswo jede Gelegenheit, die sie zu ihrem Vorteile bietet, gern ausnutzen, so muß der Kommissar darauf achten, daß das Bauprogramm streng eingehalten werde. Auch bei der Wahl eines Bauplatzes für einen Neubau der Regierung gilt es, Scharfsinn zu bewährigen, infsofern von Spülungen und Grundwasserzutretenherren allerlei Unfälle zur Erreichung ihrer beruhenden Bausubstanz in Bewegung gebracht werden.

Stahl für Fundamente. In Chicago benutzt man schon lange Stahlbienen für die Fundamente großer Gebäude infsoße des schwammigen Baugrundes dasselbe. In einigen der neuern, größeren Gebäude sind Stahlballen und Stäben zusammen zur Anwendung gekommen; so z. B. in dem Gebäude der Edison Electric Light Company und dem großen Auditorium, wo furchtlos die große republikanische Nationalkonvention getagt hat. Im Tacoma-Gebäude, welches im Bau begriffen ist, an der Ecke der Madison- und Lasalle-Straße, sind ausschließlich Stahlballen für die Fundamente verwendet worden. Dieses Gebäude soll 12½ Stockwerke hoch und für Bürozweck verwendet werden. Die Wände müssen demnach sehr massive sein und die Bodenplatten werden von massiven Pfosten getragen. Die Fundamente für die Wände und Pfosten bestehen ebenfalls in einer Lage. Cement von zwei Fuß Dicke, zweitens schlanken L-Trägern verschiedener Dimensionen je nach Umständen und drittens gußeisernen Platten unter den Pfosten. Die Wände stehen hochflantig, sind also aneinandergelegt und lang genug, daß sie sechs bis sieben Fuß über die Pfosten hinausragen; sie sind in Cement eingehüllt, um sie vor Dichtigkeit zu schützen und um mehr Steifigkeit des Ganges zu erhalten. Für die Gebäude allein werden 120 Tonnen Stahlballen erforderlich sein. Man hat sich am Ende billiger stellt, indem mehrere Reihen von Schienen erforderlich sein würden, um die Steifigkeit eines Balkens zu erhalten.

Neuer das Dichten des Gipps für Baumzwecke. Der Gips ist von allen Baummaterialien, schreibt die "Chemisch-technische Zeitung", die einzige Masse, die nach der Anwendung einen größeren Raum einnimmt, welche fast alle Eigenchaften des Gips zu einem sehr nützlichen Baustoff macht; unglücklicher Weise wird er leicht zerdrückt und er brodelt ab, wenn frische Luft darauf eintritt. Man hat nun in letzter Zeit entdeckt, daß man diese Mängel befreiten kann, ohne seine guten Eigenschaften zu beeinträchtigen. Dazu genügt es, sechs Teile guten Gips mit einem Theil gelöschten und sein gesiebten Kalk zu vermischen. Diese Mischung wird wie gewöhnlicher Gips angewandt; nachdem sie gut ausgetrocknet, wird dann die Schicht mit der Wölbung irgend eines schwärmenden Salzes, deren Base durch Kalk in unlöslichem Zustande ausgefällt wird, getränt, z. B. mit Eisen- oder Zinkbitriol. Bei Anwendung des letzteren bleibt die Masse weiß, während der erstere sie rostfarben macht. Der Widerstand dieses, so präparierten Gipps gegen das Zerkleinern ist ungefähr 20 mal größer als der des gewöhnlichen Gipps; gegen atmosphärische Einflüsse ist er nunmehr unempfindlich. Das Verfahren verdient deshalb ausgedehnte Anwendung und gestattet zugleich, den Zinkbitriol, der heute so gut wie gar keine Anwendung in der Industrie findet, zu benutzen. Schließlich sei noch einer merkwürdigen Anwendung des Gipps gedacht, der 1/4 seiner Masse Kalkzucker enthalte, hat and dann mit Eisenbitriol getränt wurde. Überstreicht man eine derartige Oberfläche mit Leinöl, das mit Bleioxyd g. locht und durch das Erdbeben etwas gebrochen wurde, so nimmt sie das Aussehen von Kobagonpolis an und der Farbenzton wird sehr schön, wenn man dann noch mit karmesinrotem Öl überstrichen. Bereitet man in einem Zimmer

berechnung im Zeitraum von ungefähr zwölf Monaten fertig gestellt. Sobald der Bauführer seinen Vorprojekten in der Bundescapitale, von der Befestigung des Balles benachrichtigt hat, wird vor Washington aus ein Fachverständiger Gutachten an Ort und Stelle geschickt, um zu untersuchen, ob Zeichnungen und Bauprogramm in jeder Hinsicht befolgt worden sind. Nachdem derselbe in einem Berichte an den Kommissar die Entgegnahme des Gebäudes vom Unternehmer befürwortet, wird der Neubau einem Auctio übergeben, der das Bauamt in Washington von der Notwendigkeit etwaiger Ausleseungen in Kenntnis zu setzen hat. Man überträgt dieses Amt gewöhnlich dem Baumeister oder einem anderen Regierungsbeamten, dessen Ansicht im Neubau beständig ist. Ein besonderes Gehalt in damit nicht verbunden.

Zur Zeit sind rund 200 fertige Gebäude dem Bau-Kommissar unterstellt, während ungefähr 70 noch im Bau befinden sind. Während der jüngsten Legislatur-Periode sind 22 Millionen Mark zu weiteren Neubauten bewilligt worden. Es ist dem Kongress sogar ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, dahin zielend, in jeder Stadt von mindestens 3000 Einwohnern ein Postgebäude zu errichten, so zwar, daß die aufzunehmenden Postboten in einem bestimmten Verhältnisse zur Einwohnerzahl zu stehen kommen. Diese Vorlage ist allgemein günstig aufgenommen worden, insfern die Preispreise, welche meist für ungenügende, der Feuergefahr mehr als nötig ausgestaltete Geschäftsräume gezahlt werden, im Durchschnitt sehr hoch sind. Sollte diese Vorlage zum Gesetz erhoben werden, so würde das Bauamtifikariat mit einer Arbeitslast überhäuft werden, die schwer zu bewältigen sein dürfte.

Die Bauanstalt selbst zerfällt in eine Anzahl von Abteilungen, als die sind: der Zeichnungsabteilung, die Schreibbüro, die juridische Abteilung, die Bauführungsabteilung, das Abrechnungsamt, Komitee für Ausbeferungsarbeiten, Komitee für vorläufige Kostenberechnung, das Archiv, den Musterzaal für Baumaterialien, den Modellierungszaal. Ungefähr 50 Architekten sind mit geringen Gehältern in das Bureau eingetreten und nach Fähigkeit und Verdienst allmälig in höhere Stellen aufgerückt. Neben ihnen bestätigt die Komitee jährlich Bauzeichner, alle lehren ohne Ausnahme dem weiblichen Geschlecht angehörig.

Zur Durchschnittsgebäude, dessen Größe rund A. 600 000 lösbar, werden unter der gegenwärtigen Ausführung raro 25 Zeichnungen hergestellt. Alle müssen im gleichen Format von 60 zu 94 Centimeter und in Maßstab 1:48 ausgeführt sein. — Zur der photographischen Galerie, einer besonderen Abteilung, werden Abbildungen für den Jahresbericht des Bauamts hergestellt. Auch werden hier die geprägten Zeichnungen mit Hilfe des Blauprojektes vervielfältigt, teils in weissen Linien auf blauem Grunde, teils, was das gewöhnlichere Verfahren ist, blau auf weißem Grunde. Für ornamentale Arbeiten werden Werkzeichnungen in voller Größe des Objektes angefertigt, nach welchen besondere angestellte Bildhauer und Modelleure die Modelle herstellen. —

Von aus der Komitee des Bauamts hervorgegangenen Bauten können den Vergleich mit Werken der besten amerikanischen Privat-Baiks sehr wohl aufzuhalten. Ein großes Arbeitsmaß wird in diesen Ateliers geleistet, welches unter einer Anzahl tüchtiger Privat-Arbeitern vertheilt, der Regierung mindestens zwei Millionen Mark pro Jahr kosten würde, während die für die Bauanzlei ausgeworbenen Gesamtsumme nur A. 600 000 für ein Jahr beträgt. Von dieser Summe sind die sämmtlichen Gehälter, Zeichen- und Schreibmaterialien und anderen laufenden Unterkosten des Bureaus zu bestreiten.

Briefkasten

* Für die Abfertigung von Drucksachen durch die Post ist ein Fall beachtenswerth, der fürzlich bei dem Zweigverein einer Berliner fotografischen Centralleitung vorgenommen ist. Der gedachte Verein verhinderte gebrauchte Einladungen zu einem Treffe. In dem gebrauchten Texte hatte sich ein Fehler eingeschlichen, indem der Anfang des Treffes auf 4 Uhr statt auf 7 Uhr angegeben war, und der Absender hatte die Aenderung mit Tinte vorgenommen. Die Post des Aufgaberoes, im Direktionsbezirke Breslau, sandte einige der Einladungen, soweit es nämlich an Personen im Orte gerichtet waren, wieder zurück als unbeschreibbar, während die Sendungen nach außenhalb gegen Nacherkreibung von 7 und resp. 17 & Porto von den Absendern befördert wurden. Sämtliche Sendungen waren mit Dreipfennigmärkchen versehen. Auf erhobene Beschwerde erwiderte die Breslauer Ober-Postdirektion, daß die Einladungen zur Beförderung als Drucksachen nicht geeignet wären, da dieselben nach ihrer Fertigstellung durch Druck eine Aenderung am Inhalte erfahren haben und die Aenderung der Post 4 in 7 als Verstüzung eines Drucksatzes im Sinne des Postordens nicht anzusehen ist. Es hatten aber diese Einladungen überaupt nicht befördert werden dürfen, sondern hätten dem Absender zurückgegeben werden müssen, wie dies auch mit den für den Ortsbefehlssitz bestimmtenden Sendungen geschehen ist. Wegen Rückzahlung des restlichen Postos seien die betreffenden Postämter desshalb mit Anweisung verliehen worden. — Der Fall ist jedenfalls insofern wichtig, als der Begriff der zulässigen Berichtigung einer Drucksache durch die ergangene Entscheidung bedeutend deenkt wird.

Crefeld, B. Statistische Berechnungen von eisernen Trägern über Bauwerke lassen sich nicht so einfach, wie Sie es sich vorzustellen scheinen, aufstellen, indem Sie anfragen: „Wie berechnet man das Verhältnis der Träger zum Bauwerk?“ Wie empfehlen Ihnen zum Selbststudium das durch die Buchhandlung von E. Jenzen & Comp., Hamburg, Bauplatz, 36, zu begehenden Werk: „Baumaterial, mit besonderer Rücksicht auf die Berechnung der Träger und Säulen aus Holz und Eisen, zum praktischen Gebrauch für Bauhandwerker und Unterrichtszwecken von E. Jenzen, Direktor der Baugewerbe-Maisonnen- und Ausbildungsschule zu Bielefeld i. Westfalen. Mit 16 Tafeln und 87 Figuren. Verlag von Kestler & Well in Hamburg.“ Wie bemerken jedoch, daß zum Verhältnis derartiger Träger zu einem wichtigen Postion-Baukonstruktion

in Algebra, sowie reiner Mathematik absolut nothwendig ist.

Dresden. Streitende Kollegen. Der sogenannte „Teufelsbrücke“ gibt es mehrere. Diejenige, um welche es sich bei Ihrem Streit handelt, war die schief eingeführte alte Teufelsbrücke über die Neus auf der Gothastraße. Dieselbe lag etwa sechs Meter unterhalb der jetzigen Brücke im dämmten Schuhne der Schleben. Die Vorgabeindung der älteren Brücke betrug 75 Fuß. Die neue Teufelsbrücke der Gothastraße wurde im Jahre 1830 aus Granitquadern erbaut. Seit jener Zeit ist die alte Brücke nicht mehr begangen und dem allmäßlichen Verfall überlassen worden. Unmittelbar hinter der jetzigen Teufelsbrücke wendet sich die Straße bekanntlich zum Unerholten hinauf; jener 54 Meter langen durch den Teufelsberg getriebenen Gallerie, an deren Ausgang sich das grüne Uferenthal öffnet. Vor der Herstellung dieses Durchgangs, der schon 1707 hergestellt wurde, führte der Gothastraßenweg von der Teufelsbrücke über die „hängende Brücke“ einen langen, an Ketten am Felsen hängenden Holzsteg, der, vom Sprungregen der Steinfälle beständig bestürzt, den Teufelsberg umging. Bei der alten, nunmehr eingeführten Teufelsbrücke finden im Jahre 1799 harte Kämpfe der Österreicher und Russen gegen die Franzosen statt. Als Suvarow mit 25.000 Mann und 5000 Pferden über den Gotha in die Schweiz zog, war der Bogens der alten Brücke von herabgestürzten Felsblöcken zertrümmernt, aber die Russen legten Balken über die Brücke und drangen hinüber. Der Bau der künftlichen neuen Brücke (1828–1830) war mit großen Schwierigkeiten verbunden. Es mussten Sprengungen vorgenommen werden, und die Arbeiter, um die Granitquader zu versetzen, sich an Sellen in die Tiefe hinablassen. Unter und vor der Brücke stürzt, beständig die Neus mit Donnergetöse über mächtige Felsblöcke und der hochauswälzende Schaum besezt den Hünkelverwandelnden Ein naheliegender, fast watzschildiger großer Felsblock wird der Teufelsstein genannt und spielt in der Legende von der alten Teufelsbrücke, die den Satan selber erbaut haben soll, eine wichtige Rolle.

Drucksfehlerberichtigung.

In Nr. 12 muss es, wie aufmerksame Leser wohl schon gefunden haben, am Schlusse des Lettartikels Seite 4 u. 5 von unten flott Gelpfes., Gespinstes. heißen.

Anzeigen.

Abonnemente-Quittung.

Für das 3. Quartal 1888:

Görlitz, B., M. 9.00; Wilhelmshaven, J., 49.—; Lübeck, T., 42.35; Rostock, B., (erste Rate) 12.; Greifswald, B., 3.—; Dresden, B., 91.—; Görlitz, B., 140.; Bautzen, B., (zweite Rate) 5.—; Barthurg, B., 4.—; Ehrenburg, G., 50.; Kiel, B., Rett. 9.40; Greifswald, B., 7.—; Barthurg, M. 35.—

Für das 4. Quartal 1888:

Rostock, B., (erste Rate) 1.50. J. Stanningl.

Aufforderung.

Unterzeichnet er sich alle Deienigen, welche den Betrag für die von ihm bezogenen Denkschriften, die Leipziger Maurerbewegung betreffend, noch nicht eingeliefert haben, dieses bis spätestens den 1. Oktober d. J. an ihn, widrigstens die Adressen der Bezeichnenden öffentlich bekannt gemacht werden.

Leipzig. Freudebach, im September 1888.
(M. 1.50) E. Fahr, Wilhelmstr. 6.

Mein

Cigarren- und Tabak-Geschäft

bringe hiermit allen Liebhabern guter, abgelagerten Ware in Erinnerung. Achtungsvoll

C. H. Förster.

Hamburg, St. Georg, Lange Reihe 42.

Soben erschien:
Die
Frankösische Revolution
von
Wilhelm Bloß
Heft 4
J. & W. Viets Buchhandlung
Hamburg
44 Gr. Theaterstraße 44
20 Pf.

Erklärung und Berichtigung.

Lübeck, 11. September 1888.

In Bezug auf die Erklärung in der Nr. 12 des „Grundstein“ vom 15. September 1888, unterzeichneten von den Herren A. Dammann und F. Wilbrandt, Mitglieder der Agitations-Kommission, in Betracht meiner Unterstützung, erkläre ich hiermit, daß ich die angegebene Summe nicht erhalten habe. Ich und meine Familie haben vom 12. Oktober 1887 bis heute keinen Penny mehr erhalten, als in der Abrechnung in Nr. 114 der Bellage des „Echo“ vom 16. Mai 1888 angegeben ist, nämlich M. 922 und außerdem noch M. 100 von Herrn F. W., als ich das Unglück hatte, meinen Arm zu brechen. Den Verbleib der sonstigen verausgabten Gelber beweisen ja die beiden Unterzeichneten, A. D. und F. W., durch Quittungen oder sonstige Belege beweisen können. Ich gebe nur deshalb dies zur Berichtigung meinen Freunden und Bekannten in Hamburg, daß man nicht glaubt, ich habe genannte Summe als Unterstützung für mich und meine Familie erhalten.

Mit kameradschaftlichem Gruss

Th. H. Hartwig.

J. B.: An der Mauer 116, 1. Et., in Lübeck, bei L. Koch.

Erwidierung.

Unsere in Nr. 12 b. Bl. veröffentlichten Mitteilungen, betreffend die Unterstützung des Herrn Hartwig, j. B. in Lübeck, werden durch obige Erklärung und Berichtigung von demselben in einer Weise angefochten, die uns zwingt, uns nochmals über diese unerquickliche Auseinandersetzung als deren Urheber wir hiermit Herrn Baker bezeichnen wollen, zu äußern.

Klar und deutlich haben wir in unserer Erklärung vom 11. September ausgesprochen, daß dieselbe lediglich den Zweck habe, die Agitations-Kommission zu vertheidigen gegen Verdächtigungen, die zur Realisierung der neuzeitlichen Sammlungen für Herrn H. gegen sie ausgestreut worden sind. Die Sammlung selbst haben wir nicht zum Gegenstand einer absprechenden Kritik gemacht. Im Übrigen begnügten wir uns, zu konstatieren, daß „die Summen, welche vom 16. Oktober 1887 bis 14. Juni 1888 zur Unterstützung des Herrn H. aufgewendet worden sind“, sich inhaltlich des bezogenen Krankengeldes auf M. 2888.35 belaufen haben.

Diese Angabe will Herr H. in obiger „berichtigenden“ Erklärung in so weit nicht gelassen lassen, als er die eigentliche, ihm direkt zu Theil gewordene Unterstützung niedriger ansetzt, indem er behauptet, er und seine Familie habe „vom 12. Oktober 1887 bis heute“ nur M. 922 und noch M. 100 erhalten, als er das Unglück gehabt, den Arm zu brechen. Dazu bemerkt er, „den Verbleib der sonstigen verausgabten Gelber“ würden ja die beiden Unterzeichneten „durch Quittungen und sonstige Belege beweisen können“. Gewiß können wir das!

Nach Ausweis der Quittungen und sonstigen Belege aber kommt eine ganz andere Rechnung zu Stande, als Herr H. sie aufstellt. Wenn wir abziehen von M. 1256, welche für die Wahrung seiner persönlichen Interessen im Prozeßverfahren aufgewendet wurden, — oder rechnet Herr H. diese Summe als nicht zu seiner Unterstützung ausgegeben? — so bleiben folgende ihm bzw. seiner Familie direkt zugewendete Summen:

Diverses.	M. 244
Unterstützung der Familie 24 Wochen hindurch, pro Woche M. 20	" 480
In Herrn H. selbst:	
20. April d. J.	M. 400
24.	" 80
7. Juni "	" 172
14. "	" 100
Dazu Krankengeld 13 Wochen, per Woche M. 12	" 752
	" 156
	M. 1632

Herr H. hat also für sich und seine Familie nicht M. 922 und außerdem noch M. 100, als er den Arm gebrochen, sondern M. 1632 oder zirka **600 M. mehr**, wie er angibt, erhalten. Er erhält anlässlich seines in Berlin erfolgten Armbrochs nach einwöchentlicher Anwesenheit bei den Prozeßverhandlungen in Berlin nicht M. 100, sondern M. 272. Von der Summe von M. 1632 entfallen zirka M. 900 auf die kurze Zeit vom 20. April bis 14. Juni d. J., d. i. noch nicht volle acht Wochen! Uebrigens hatte Herr H. dazu mehrere Wochen hindurch einen regelmäßigen Arbeitsverdienst.

Von der von uns angegebenen Summe von M. 2888.35 haben die Hamburger Maurer durch freiwillige Sammlungen die Summe von M. 1915.07 aufgebracht, von welcher M. 133.07 für Drucksachen und andere notwendige Ausgaben abzuziehen sind, so daß der für Herrn H. bzw. dessen Familie aufgewendete Betrag aus diesen Sammlungen M. 1782 ausmacht. Dies zur Steuer der Wahrheit!

Und nun wandte sich Herr H. vor zirka 6–7 Wochen an den mitunterzeichneten W. mit dem Gesuch um weitere Unterstützung, welche in Anbetracht der bisher aufgewendeten Summe abgelehnt wurde. Da war die Zeit für Herrn Baker gekommen! Wir wollen, um den Raum des Blattes nicht über Gebühr in Anspruch zu nehmen, auf die von demselben unternommenen Schritte, sowie die durch diese verursachten Organisations-Schädigungen hier am Orte nicht näher eingehen. Wir können aber nicht umhin, unserem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß Herr H. sich zu einem derartigen Vorgehen gegen die Agitations-Kommission durch Herrn Baker hat provozieren lassen, den wir weiter oben schon als Urheber der neuzeitlichen Sammlungen, sowie dieser unerquicklichen Auseinandersetzungen bezeichnet haben. Derselbe hat sich bei seinem ganzen Unternehmen nur von persönlichen, direkt gegen die Agitations-Kommission gerichteten Motiven, wie das für jeden, der mit seiner Stellung zu derselben bekannt ist, leiten läßt. Letzterem kommt es weniger darauf an, dem Kollegen H. zu nützen, als darauf, sich behufs Errreichung anderer Zwecke in den Kreisen der Hamburger Maurer umzuthun.

Und zur Verhöhnung solchen Unternehmens hat sich Herr Hartwig in Aussicht auf persönlichen Gewinn misbrauchen lassen! Nochmals, wir bedauern solche Charaktere.

Hamburg, den 17. September 1888. A. Dammann, F. Wilbrandt,

Mitglieder der Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands.

Zentral-Frankenkasse der Maurer,
Steinhauer, Gips- und Stukkaturen Deutschlands
„Grundstein zur Einigkeit“
(E. H. Nr. 7. Sit: Altona.)

In der Woche vom 9. bis 15. September sind folgende Gelder (Überschüsse) bei der Hauptkasse eingegangen:
Bon der örtlichen Verwaltung in Altona M. 300,
Wicheln 400, Sohlis 50, Breslau 200, Würther 1. B. 50,
Dahn 1. B. 50, Mainz 60, Charlottenburg 300, Biebrich 100, Steinbeck 100, Hamburg 1500, Barthurg a. E. 150, Summa M. 3260.

Gutschriften erhalten: Die örtliche Verwaltung in
Söderstein M. 70.

Altona, den 16. Septbr. 1888.

E. Meiss, Hauptkassier.
Friedrichsbadereiche, Ritter's Platz 5.

In Johannes Webbe's Verlag in Ham-
burg ist erschienen:

Theodor Schwarz, Das alte Lübel.
Bilder aus der Kultur u. Geschichte Lübecks
bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts!
à Heft 30 M.

In za 10 Heften komplett zu beziehen durch
alle Buchhandlungen und Kolportöre, sowie durch
den Verlag.

Verlag von J. Stanningl, Hamburg.
Druck von J. H. W. Dietz, Hamburg.